

N i e d e r s c h r i f t

über die 68. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur

am 17. September 2026

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028 -)**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/11240](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2026 bis 2030**
Unterrichtung - [Drs. 19/11406](#)

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 20 - Hochbauten

Vorstellung durch den Minister für Wissenschaft und Kultur..... 5

Beginn der Mitberatung 10

2. a) **Entwurf eines Gesetzes zur strategischen Weiterentwicklung der Hochschulen**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/10921](#)
dazu: Eingabe 01935/05/19
- b) **Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen und zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7486](#)

Anhörung

- *Landeshochschulkonferenz 20*

- *Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt..... 26*

- *LandesAstenKonferenz Niedersachsen 30*

- Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Niedersachsen	35
- Hochschullehrerbund Landesverband Niedersachsen	38
- HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.	40
- IHK Niedersachsen	45
3. Niedersachsen darf nicht weiter Schlusslicht sein: Medizinstudienplätze endlich konsequent ausbauen - Ärztemangel in Niedersachsen langfristig bekämpfen!	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/8215	
<i>Fortsetzung der Beratung</i>	48
<i>Beschluss</i>	50
4. Das Kulturfördergesetz endlich konsequent umsetzen und die Weiterentwicklung gestalten!	
Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 19/6801	
<i>Fortsetzung der Beratung</i>	51
<i>Beschluss</i>	51

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Jessica Schülke (AfD), Vorsitzende
2. Abg. Wiebke Osigus (i. V. der Abg. Antonia Hillberg) (SPD)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Karola Margraf (i. V. des Abg. Ulf Prange) (SPD)
6. Abg. Jan Henner Putzier (SPD)
7. Abg. Philipp Meyn (i. V. der Abg. Annette Schütze) (SPD)
8. Abg. Jörg Hillmer (CDU)
9. Abg. Cindy Lutz (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Lukas Reinken (CDU)
12. Abg. Oliver Schatta (CDU)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Stephan Christ (i. V. der Abg. Eva Viehoff) (GRÜNE)

Zeitweise übernimmt Abg. Martina Machulla (CDU) die Leitung der Sitzung.

Von der Landesregierung:

Minister Mohrs (MWK).

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied),
Ministerialrat Mohr.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse,
Parlamentsredakteurin Dr. Willing, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 09:30 Uhr bis 13:20 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 66. Sitzung.

* * *

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 (Haushaltsgesetz 2027/2028 - HG 2027/2028 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/11240](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2026 bis 2030**

Unterrichtung - [Drs. 19/11406](#)

Zu a) erste Beratung: 96. Plenarsitzung am 09.09.2026

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 26.08.2026

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Einzelplan 20 - Hochbauten

Minister **Mohrs** (MWK) führt zur **Vorstellung** der Einzelpläne 06 und 20 Folgendes aus:

Vielen Dank für die Gelegenheit, heute den Haushaltsplanentwurf 2027/2028 für den Einzelplan 06 vorstellen zu können.

Wir sprechen beim Einzelplan 06 über ein Finanzvolumen von rund 4,52 Milliarden Euro im Jahr 2027 bzw. 4,59 Milliarden Euro im Jahr 2028 und damit weiterhin über einen der größten Einzelpläne im Landeshaushalt.

Wir setzen damit erneut ein klares Signal: Niedersachsen investiert auch in haushalterisch herausfordernden Zeiten in Wissenschaft, Hochschulen, Kultur und Erwachsenenbildung. Wir investieren in die Wettbewerbsfähigkeit, in die Talentförderung und in den gesellschaftlichen Zusammenhalt unseres Landes.

Zunächst komme ich zum Bereich **Forschung und Hochschulen**:

Unser Ziel ist klar: Wir sind davon überzeugt, dass wir leistungsfähige Hochschulen haben, die Spitzenforschung betreiben, dass wir ein aktives und attraktives Studienangebot haben und dass wir im Transfer erfolgreich sind. Das alles ist aber nicht einfach auf Dauer gegeben, sondern braucht permanent finanzielle Unterfütterung. Dieses Ziel verfolgen wir auch weiterhin.

An dieser Stelle ein kurzer Ausblick, denn damit werden wir Sie in den nächsten Wochen noch beschäftigen: Der Zukunftsplan des Innovationsrates wird in Kürze vorgestellt. Bereits jetzt wird deutlich, dass die Hochschulen und die Forschung bei der Frage von Innovationen und neuen Wertschöpfungsfeldern eine wichtige Rolle spielen - sie nehmen eine elementare Schlüsselrolle

ein. Es ist wichtig, in Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu investieren, da sie Treiber von Innovation, Wertschöpfung und damit - so kann man das wohl zusammenfassen - der Zukunftsfähigkeit unseres Landes sind.

Mit zukunfft.niedersachsen, dem gemeinsamen Förderprogramm des Landes und der VolkswagenStiftung, schaffen wir neue Entwicklungsperspektiven für Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre in Niedersachsen. Ich möchte die Chance nutzen, zwei Beispiele des Förderangebots zu nennen:

Erstens. Mit der Förderlinie „Kluge Köpfe für Niedersachsen“ unterstützen wir unsere Hochschulen dabei, herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für Niedersachsen zu gewinnen oder hier zu halten. Ein herausragendes Beispiel, das Sie bestimmt verfolgt haben und die Bedeutung der Förderlinie unterstreicht: Herr Professor Bengel konnte in der MHH gehalten werden, weil wir ein medizinisches Gerät in Hannover aufstellen konnten, das weltweit fast einmalig ist; bislang gibt es erst vier Geräte weltweit.

Zweitens. Mit dem Förderprogramm „Boost Research! Seed Grants für Niedersachsen“ werden vielversprechende Projektideen in einer frühen Phase unterstützt mit dem Ziel, dass sie bei der Akquise von Drittmitteln auf nationaler und europäischer Ebene erfolgreich sind. Meines Erachtens ist auch das wichtig, um die Leistungsfähigkeit unseres Systems zu erhalten.

Mit dem Förderprogramm sind wir anschlussfähig und investieren wir in die Bereiche, die im Rahmen der Hightech-Agenda eine besondere Rolle spielen, hier sei die Quantenforschung hervorgehoben.

Es ist aber auch vollkommen klar, dass es nicht reicht, kluge Köpfe im Land zu haben, sondern wir brauchen auch moderne Infrastrukturen. Dazu gehört heute und in Zukunft zweifelsohne auch der Bereich der digitalen Infrastrukturen.

Herausheben möchte ich an dieser Stelle Hochschule.digital Niedersachsen. In diesem Rahmen schaffen wir mit Investitionen von über 150 Millionen Euro aus zukunfft.niedersachsen die Voraussetzungen dafür, dass die Hochschulen international wettbewerbsfähig bleiben. Hochschule.digital Niedersachsen ist die zentrale Kooperations- und Innovationsplattform unserer Hochschulen für digitale Fragen. Wir investieren mit diesem Haushalt deutlich in Cybersicherheit und digitale Infrastruktur und damit in die Bereiche, die notwendige Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit unserer Wissenschaftseinrichtungen sind.

Neben der Forschung ist auch die Hochschullehre wichtig, und an der Stelle möchte ich zuerst den Bereich der Lehrkräftebildung herausgreifen, der gestärkt wird. Dieses Thema hat uns in der Vergangenheit immer wieder bewegt - ich will darauf hinweisen, dass wir das Zentrum für Empirische Bildungsforschung eingerichtet haben, das uns zur aktuellen Diskussion im Bildungssektor wichtige Erkenntnisse liefert. Durch die neue Masterverordnung für die Lehrkräfteausbildung entstehen ab dem nächsten Haushalt zusätzliche Kosten in Höhe von gut 2,7 Millionen Euro. Zudem haben wir, wie Sie mit Sicherheit verfolgt haben, einen Quereinstiegsmasterstudiengang für Studierende mit fachwissenschaftlichem Bachelorabschluss eingeführt, für den im Haushalt jährlich 650 000 Euro zusätzlich zur Verfügung stehen.

Das von Oldenburg koordinierte, von dort für alle Lehramtsstudierenden im gesamten Land verfügbare „Zertifikat antisemitismuskritische Bildung in Niedersachsen“ ist ein Programm, bei dem es darum geht, angehende Lehrkräfte auf den Umgang mit antisemitischen Denkmustern und

Ressentiments in Schulen und in der Gesellschaft vorzubereiten. Zum Anlauf gab es eine Projektförderung, die mit dem Jahr 2027 auslaufen würde. Mit dem Doppelhaushalt wird das Programm ab 2028 verstetigt. Antisemitismussensible Ausbildung angehender Lehrkräfte wird damit in Niedersachsen für die Zukunft abgesichert.

In der 67. Sitzung des Wissenschaftsausschusses wurde im Rahmen der Beratung der NHG-Novelle über den Umgang mit Antisemitismus in Form ordnungsrechtlicher Maßnahmen gesprochen. Das ersetzt selbstverständlich nicht präventive Maßnahmen, die nicht nur an Hochschulen, sondern gerade auch an Schulen und damit in der Breite unserer Gesellschaft wichtig sind. Insofern ist dieses Zertifikat wichtig, zudem werden dafür „nur“ 200 000 Euro benötigt. Meines Erachtens ist es entscheidend, dass dieses Projekt auf Dauer existiert und mit dem Haushalt ab 2028 abgesichert wird.

Auch die psychotherapeutische Versorgung erfordert zusätzliche Anstrengungen. Es gibt bundesweit insbesondere in der Kinder- und Jugendpsychotherapie einen enormen Mangel, wie auch im Rahmen der Beratungen zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz massiv diskutiert worden ist. Deshalb finanzieren wir mit dem Haushalt 30 weitere Masterplätze; ab 2028 stehen dafür jährlich Mittel in Höhe von 675 000 Euro und ab 2029 in Höhe von 1,35 Millionen Euro zur Verfügung.

Auch mit dem Haushalt für 2027/2028 setzen wir den Ausbau von Studienplätzen im Bereich der nicht ärztlichen Gesundheitsberufe weiter um. Im aktuellen Haushalt sind bereits gut 2 Millionen Euro für neue Pflegestudienplätze veranschlagt, und wir verdoppeln die Mittel im nächsten Jahr auf gut 4 Millionen Euro. Das ist wichtig für unser Land.

Sie kennen vielleicht den Studiengang Orthobionik an der HAWK, der am Gesundheitscampus in Göttingen angeboten wird. Im Bereich der Prothetik gibt es einen großen Fachkräftebedarf, insbesondere in Südniedersachsen - Stichwort „Ottobock“. Der Bedarf geht aber weit über diese Region hinaus. Die Finanzierung dieses Studiengangs werden wir ausbauen - das ist ein lang gehegter Wunsch, der in der Vergangenheit nicht erfüllt werden konnte. Zur Sicherstellung der dauerhaften Finanzierung sind zusätzliche Mittel von gut 500 000 Euro auftreppend ab 2027 eingeplant.

Ein wiederkehrendes Thema ist auch die finanzielle Situation der Studierenden. Neben dem BAföG auf Bundesebene leisten die Studierendenwerke einen unverzichtbaren Beitrag, um die Situation der Studierenden abzusichern. Selbstverständlich helfen wir im Rahmen des finanziell Möglichen. Hervorheben möchte ich, dass wir die Förderung des Niedersachsen-Menüs in den nächsten Jahren fortsetzen. Mit 5,1 Millionen Euro für das Jahr 2027 und 5,2 Millionen Euro für 2028 sichern wir ab, dass Studierende in allen Mensen jeden Tag ein vollwertiges und gutes Mittagessen zum Preis von 2,50 Euro erhalten. Wie ich aus unzähligen Gesprächen mit Studierenden berichten kann, ist das ein unbürokratisches Angebot für diejenigen, die dringend darauf angewiesen sind.

Ich will deutlich sagen: Wir haben die Förderung über die Studierendenwerke ein wenig aufgestockt, um den Preis nicht über 2,50 Euro steigen zu lassen. Das ist uns wichtig.

Zudem ist es uns gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium gelungen, dass es seit dem 1. Juli 2026 eine neue niedersächsische Förderrichtlinie zur Nutzung der Mittel aus dem Bundesprogramm „Junges Wohnen“ gibt, die sehr viel besser auf die Bedarfe der Studierendenwerke zu-

geschnitten ist. Damit werden zusätzliche Investitionen in Neubauten und vor allem in die Sanierung von Studierendenwohnheimen ermöglicht. Denn wir alle wissen: Wohnen ist insbesondere in Ballungszentren und in studentisch geprägten Städten eine der zentralen sozialen Fragen. Damit studentischer Wohnraum ausgebaut und modernisiert werden kann, ist diese Förderrichtlinie wichtig.

Stichwort „soziale Fragen“: Sie kennen die Initiative „ArbeiterKind“, die jungen Menschen aus Familien ohne akademischen Hintergrund den Einstieg ins Studium erleichtert. Für diese Initiative wurden in der Vergangenheit Mittel über die politische Liste bereitgestellt. Diese Mittel in Höhe von rund 100 000 Euro pro Jahr werden nun verstetigt. Eine Arbeit wie bei „ArbeiterKind“ kann nur geleistet werden, wenn die personellen Rahmenbedingungen stabil sind. Sicherlich ist eine Absicherung von Jahr zu Jahr über die politische Liste besser als gar keine, sie bietet aber keine Grundlage für eine dauerhafte Absicherung der Beschäftigten. Nun erfolgt die Absicherung, zudem werden die Mittel auf 150 000 Euro pro Jahr für die Zukunft aufgestockt.

Um auch den Hochschulen finanzielle Planungssicherheit zu geben, werden die Tarif- und Besoldungssteigerungen übernommen. In der Vergangenheit wurde das vielleicht als selbstverständlich angenommen; wir sehen aber im Vergleich mit anderen Bundesländern, dass das nicht mehr selbstverständlich ist. Für das Jahr 2027 sind hierfür rund 43 Millionen Euro zusätzlich vorgesehen, ab dem Jahr 2028 sind es weitere 24,5 Millionen Euro. Das heißt: Wir halten uns wie in den Vorjahren an den Hochschulentwicklungsvertrag. Andere Länder schaffen das aus finanziellen Gründen derzeit nicht mehr. Wir sind vertragstreu und stellen die Perspektive für die Hochschulen in Niedersachsen sicher.

Auch wichtig: Wir investieren in die Infrastruktur der Hochschulen - ich habe das am Anfang schon kurz angerissen. Wie Sie wissen, stellen wir zusätzlich zu den regulären Bau- und Sanierungsmitteln 627 Millionen Euro für Investitionen in den Hochschulen zur Verfügung. Diese Mittel stammen aus dem Sondervermögen des Bundes, und von ihnen profitieren alle Hochschulen und die Universitätsmedizin. Die Liste der Projekte ist lang und weist eine große Bandbreite auf. Ein Beispiel ist die Ersatzunterbringung des Gebäudes „Langer Kamp 8“ an der TU Braunschweig - das bisherige Institutsgebäude für Werkstoff- und Fertigungstechnik muss in Teilen geschlossen werden, andere Teile sind nur noch mit Ausnahmegenehmigung in Betrieb. Für den Ersatzbau haben wir knapp 48 Millionen Euro vorgesehen. Die Bandbreite reicht von kleinen, aber durchaus entscheidenden Maßnahmen - etwa energetischen Maßnahmen durch Fenster- und Thermostataustausch - bis hin zu solch großen Maßnahmen. Der Sanierungsstau an den niedersächsischen Hochschulen wird damit nicht komplett aufgelöst werden, aber 627 Millionen Euro zusätzlich zu den regulären Mitteln ermöglichen einen großen Schritt.

Auch im Bereich der Hochschulmedizin investieren wir, und zwar nicht nur in den Bau - die Informationen dazu erhalten Sie im Rahmen der Regelunterrichtungen -, sondern auch im Bereich Digitalisierung, insbesondere der IT-Sicherheit. Wir sprechen hier allein für die Universitätsmedizin Göttingen über gut 32 Millionen Euro; für die Medizinische Hochschule Hannover belaufen sich die Mittel auf knapp 50 Millionen Euro in den nächsten Jahren. Die Herausforderungen sind groß, um auf der einen Seite Sicherheit zu garantieren und auf der anderen Seite effiziente Abläufe bei der Krankenversorgung sicherzustellen. Wir wollen dies mit den Investitionen gewährleisten, auch wenn man dafür über 80 Millionen Euro in die Hand nehmen muss.

Ebenso wichtige Schwerpunkte des Doppelhaushalts sind die **Kultur und die Erwachsenenbildung**. Seit Beginn der Legislaturperiode konnten einige Förderungen verstetigt werden, die vor-

her teilweise über Jahrzehnte über die politische Liste finanziert wurden. Für den Doppelhaushalt schlagen wir ein Kulturpaket vor, mit dem wir die Kultur in Niedersachsen in der Breite - gerade auch mit Blick auf die ehrenamtlichen Strukturen in unserem Flächenland - stärken wollen. Ab dem Jahr 2027 sind das über 9 Millionen Euro zusätzlich, der Betrag soll ab 2028 auf 10,5 Millionen Euro steigen. Das ist in einer Zeit, in der in anderen Bundesländern der Kulturetat eher gekürzt wird, ein großer Schritt nach vorn.

Seit Beginn dieser Legislaturperiode haben wir den Kulturetat um über 50 Millionen Euro aufgestockt. Um das einmal einzuordnen: Für den Ländervergleich wird von Kulturausgaben pro Kopf gesprochen. Da noch kein neuer Kulturfinanzbericht vorliegt, kann ich nicht sagen, an welcher Stelle Niedersachsen aktuell steht. Um überhaupt einen Platz aufzurücken, mussten wir 40 Millionen Euro zusätzlich in die Hand nehmen. Am Anfang der Legislaturperiode haben einige gesagt, unser Vorhaben sei nicht realistisch. Wir wissen natürlich nicht, wie viel die anderen Bundesländer in der Zwischenzeit investiert haben, aber wir haben unser Ziel erfüllt und den Etat um 50 Millionen Euro aufgestockt. Das ist meines Erachtens ein wichtiges Zeichen, und das ist kein Einmaleffekt, sondern wir haben die Mittel dauerhaft im Haushalt verankert. Damit sind die Akteure der Kultur nicht alle ihre Sorgen los, aber sie haben endlich eine verlässliche Grundlage. Wir gleichen Tarifikostensteigerungen bei vielen Einrichtungen aus, die teilweise seit Jahrzehnten auf eine Aufstockung gewartet haben - nun sind sie im Haushalt abgesichert. Natürlich bleibt es auch in den nächsten Jahren Aufgabe, die Kultur finanziell abzusichern, aber wir tun, was möglich ist.

Die Theater und Orchester in kommunaler Trägerschaft haben uns in der Vergangenheit intensiv beschäftigt. Sie werden ab dem Jahr 2027 2 Millionen Euro mehr Grundförderung erhalten, 2028 erfolgt eine Erhöhung um 3,5 Millionen Euro jährlich. Insgesamt unterstützt das Land die kommunalen Theater und Orchester dann mit rund 37,3 Millionen Euro an Finanzhilfe. Zur Orientierung: Das wäre seit Beginn der Legislaturperiode eine Steigerung der Förderung um 29,5 % - also um fast ein Drittel.

Die Mittel für das Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen - auch das ein alter Bekannter der politischen Liste - werden mit 2 Millionen Euro jährlich verstetigt. Damit werden wir die vielen Investitionen, die in der Fläche bei den kleinen Kultureinrichtungen notwendig sind, auf Dauer ermöglichen. Weil es in der Vergangenheit eine Diskussion darüber gab, möchte ich darauf hinweisen, dass wir den Bereich der Soziokultur ab 2027 dauerhaft um 600 000 Euro stärken werden. Für die nicht staatlichen Museen sind zusätzlich 300 000 Euro vorgesehen.

Auch einzelne Einrichtungen werden gezielt gestärkt, etwa das Schlossmuseum in Jever, das sich in einer Landesimmobilie befindet und von einem Zweckverband auf großartigem Niveau und landesgeschichtlich relevant betrieben wird. Dafür stellen wir 250 000 Euro jährlich zur Verfügung. Das Theaterpädagogische Zentrum in Lingen erhält eine weitergehende Perspektive; die Stiftung „Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“ - kurz: Welterbe im Harz - wird gestärkt, ebenso die Barkenhoff-Stiftung - sie waren in der Vergangenheit randständig; wenn wir uns nicht auf die Kommunen hätten verlassen können, wären sie heute in einer anderen Situation -, die Künstlerhäuser Worpswede, die Landesmusikakademie und viele weitere. Sie werden mit dem Kulturpaket in zwei Schritten auf Dauer gestärkt.

Mit dem Kulturpaket setzen wir als Landesregierung ein deutliches Zeichen, dass wir die Kultur als elementar ansehen, nicht nur in den großen Zentren, sondern auch in der Fläche des Landes, und sie auch absichern.

Neben dem Kulturpaket investieren wir in unsere Landeseinrichtungen. Die Staatstheater in Hannover, Braunschweig und Oldenburg erhalten sowohl bei den Sachkosten als auch bei den Personalkosten weitere Unterstützung. Auch die Provenienzforschung erhält zusätzliche Mittel in Höhe von 174 000 Euro, sodass aus befristeten Stellen dauerhafte werden.

Zur Erwachsenenbildung: Lassen Sie mich Ihnen an der Stelle dafür danken, dass es in der letzten Woche gelungen ist, das Bildungszeitgesetz ab 2027 auf den Weg zu bringen. Es gab schon viel positives Feedback dazu - gerade aus dem öffentlichen Dienst -, dass in Zukunft auch Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter die Möglichkeit bekommen, Bildungszeit zu nehmen.

Wichtig ist, die Träger der Erwachsenenbildung weiterhin finanziell abzusichern. Deswegen verstetigen wir die Finanzhilfe ab 2027 dauerhaft mit zusätzlich 1 Million Euro. Damit gewähren wir rund 48,2 Millionen Euro an Finanzhilfe für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Nachdem wir im letzten Jahr den großen Schritt bei der Landeszentrale für politische Bildung gehen konnten, ist es mir ein besonderes Anliegen, Mittel für die Förderung der politischen Stiftungen, die bislang über die politische Liste zusätzlich bereitgestellt wurden, zu verstetigen. Wir brauchen demokratische Bildung, wir brauchen politische Bildung in der Breite unseres Landes, und dafür brauchen wir eine Vielfalt der Akteure.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Trotz finanziell herausfordernder Zeiten investieren wir massiv in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes, indem wir unseren Hochschulen Perspektiven bieten und Sicherheit geben, indem wir die bauliche und die digitale Infrastruktur sichern - in der Krankenversorgung ebenso wie in der Breite unserer Hochschullandschaft. Zudem sichern wir die Kultur ab. Wir bieten Stabilität und schaffen Perspektiven für Akteure, die für das Funktionieren einer vielfältigen Gesellschaft in der Fläche unseres Landes zentral sind. Mit der Erwachsenenbildung haben Menschen ein Leben lang die Chance auf Bildung - Bildung endet eben nicht mit der Schule, Ausbildung oder dem Studium, sondern dauert ein Leben lang an. Das Recht auf Bildung ist in unserer Landesverfassung verankert, und wir sichern es finanziell ab.

Beginn der Mitberatung

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD): Vielen Dank an Sie, Herr Minister Mohrs, für die Vorstellung des Haushaltsplans und an das Ministerium für die Vorbereitung dieses Haushalts.

Wir als regierungstragende Fraktion sind sehr erfreut, dass finanzielle Mittel, die in den vergangenen Jahren immer wieder über die politische Liste bereitgestellt wurden, jetzt verstetigt werden konnten - so hat es auch die Vorgängerregierung wiederholt gehandhabt.

Ich freue mich auch sehr über die Investitionen in die Infrastruktur von Hochschulen, um Gebäude zu sanieren und zu errichten, die Digitalisierung zu unterstützen, für Cybersicherheit zu sorgen und damit die Studien-, Lehr- und Arbeitsbedingungen zu verbessern - das ist sehr gut. Auch den Aufwuchs bei den Fördermitteln für die Studierendenwerke befürworte ich.

Mit Blick auf die Kultur begrüße ich das Kulturpaket, das für Verlässlichkeit sowohl bei den Kulturschaffenden in den Einrichtungen des Landes als auch bei den Ehrenamtlichen sorgt.

Ich habe noch zwei Fragen.

Erstens, zur Kultur. Sie sagten, dass der Kulturetat um über 50 Millionen Euro gestiegen sei. Wenn man den vorliegenden Kulturetat mit denen der vergangenen Jahre vergleicht, wie groß ist die Verbesserung?

Zweitens, zur Wissenschaft. Inwieweit korrespondiert der Aufwuchs im Wissenschaftsbereich mit den Herausforderungen, die die NHG-Novelle - sie steht heute noch auf der Tagesordnung und wird im Lauf der nächsten Monate beschlossen werden - mit sich bringt?

Minister **Mohrs** (MWK): Zu Ihrer ersten Frage: Eine Übersicht über den Kulturetat in den vergangenen Legislaturperioden haben wir gerade nicht griffbereit; wir bereiten sie auf und reichen sie nach.

Zu Ihrer zweiten Frage: In der Tat hängen der Haushalt und die NHG-Novelle in gewisser Weise zusammen.

So bestehen erstens Wechselwirkungen bei den Investitionen in die bauliche Infrastruktur. Hier wollen wir für deutliche Verschlankungen der Verfahren sorgen, die erforderlich sind, um 627 Millionen Euro - das ist enorm viel zusätzliches Geld - sinnvoll verarbeiten zu können. Das wird nur gelingen, wenn wir in den Verfahren effizienter und schneller werden. An dieser Stelle korrespondiert der Haushalt mit vorgesehenen Änderungen im NHG, etwa der Verlagerung der Baubudgets - damit geht eine höhere Effizienz einher - an die Hochschulen.

Zweitens soll im Rahmen der NHG-Novelle das Promotionsrecht an die HAWs übertragen werden. Wir sorgen dafür, dass das Promotionsrecht auch finanziell abgesichert wird - das haben wir den HAWs auch zugesichert. Schließlich ergibt es wenig Sinn, auf der einen Seite etwas per Gesetz zu ermöglichen und auf der anderen Seite nicht die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Vielen Dank, Herr Minister, für die Vorstellung der Haushaltspläne.

Ich habe eine Frage zum Kulturbereich. In den letzten Jahren gab es bekanntlich erhebliche Tarifsteigerungen. Kultureinrichtungen haben sehr darunter gelitten, dass die Tarifsteigerungen nicht annähernd ausgeglichen wurden. 9 Millionen Euro für 2027 und 10,5 Millionen Euro für 2028 hören sich zwar gut an, aber inwieweit wird dieses Geld nicht durch allgemeine Kosten, Tarifsteigerungen und höhere Sachkosten aufgebraucht? Welche Summe bleibt für zusätzliche Kulturangebote tatsächlich übrig?

Minister **Mohrs** (MWK): Es zeigt sich ein vielfältiges Bild in der Kulturlandschaft.

Es gibt viele Einrichtungen, bei denen mit den Mitteln des Kulturpakets erstmals teilweise seit Jahrzehnten bestehende Lücken gestopft werden - manche warten seit 20 Jahren darauf, dass die permanenten Steigerungen bei den Tarif- und Sachkosten ausgeglichen werden. Mit dem Kulturpaket schaffen wir für viele eine Perspektive, die sie in den letzten Legislaturperioden - unter den verschiedenen Landesregierungen - nicht hatten. Insofern ist es ein Riesenerfolg, dass wir aus der Bereitstellung über die politische Liste heraus diesen Schritt der Aufstockung gehen und damit an vielen Stellen die größten Sorgen nehmen. Bei den kommunalen Theatern steigen wir wieder in die Zusage ein - es gab sie in der Vergangenheit bereits -, die Kostensteigerungen anteilig zu übernehmen. Ich mache keinen Hehl daraus, dass fraglich ist, ob das reicht. Ich würde sagen, dass das eine Aufgabe für die Zukunft ist.

Hinsichtlich der Freien Theater wissen wir um die Bedarfe; als einen der ersten Bereiche haben wir sie in dieser Legislatur verstetigen können - sie müssen nicht mehr dauerhaft über die politische Liste abgesichert werden. Mit der Verstetigung haben die Theater eine Perspektive bekommen, sehen sich aber weiterhin mit Kostensteigerungen konfrontiert.

Wir werden nicht alle Bedarfe erfüllen können - und dass weitere bestehen, will ich nicht verhehlen -, so wie es auch in der Vergangenheit nicht immer gelungen ist; wir erfüllen sie aber besser als in der letzten Legislaturperiode.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Die Tarifsteigerungen der Jahre 2022 bzw. 2023 führten zu großen Problemen. Die jetzige Aufstockung hilft sicherlich, sozusagen das Feuer zu löschen. Ist mit Blick auf zukünftige Tarifsteigerungen geplant, einen Automatismus für Anpassungen einzuführen? Oder gelten die Aufstockungen nur für 2027 und 2028, und danach muss wieder neu entschieden werden?

Minister **Mohrs** (MWK): Wir haben Ihnen heute den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 sowie die mittelfristige Finanzplanung vorgelegt. Das Kulturpaket ist in dieser Höhe durchgeschrieben; es handelt sich nicht um einen Zwei-Jahres-Effekt, der danach wieder wegfällt. Das Drama, das in der Vergangenheit oft mit einer Absicherung über die politische Liste einherging, gibt es hier nicht.

Mit Blick auf die kommunalen Theater ist das Ziel, über diesen Doppelhaushalt hinaus eine Zusage zu geben, dass wir uns bemühen, weitere Steigerungen anteilig abzudecken. Einen Automatismus kann es nicht geben, denn das Haushaltsrecht üben Sie als Parlament aus, sodass wir keinen Automatismus zusichern können. Wir können nur Mittel im Haushalt vorsehen, die Sie dann per Haushaltsgesetz beschließen.

Denken Sie an den Hochschulentwicklungsvertrag: Er ersetzt kein Haushaltsgesetz; mit ihm werden aber auch finanzielle Aspekte geregelt, ohne dass Ihre Rechte als Haushaltsgesetzgeber ausgehebelt werden.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Das Ziel des Landes ist, 2040 klimaneutral zu sein - nach dem Haushalt 2028 bleiben also noch rund zehn Jahre. Ein Großteil des Gebäudebestands - die Hochschulen, die Landesbibliotheken usw. - fällt in die Verantwortung des Wissenschaftsressorts. Welcher Prozentsatz der Gebäude in Ihrem Verantwortungsbereich ist bereits klimaneutral, und wie viele werden es 2040 sein? Und wie sieht Ihr Plan aus, um das gesteckte Ziel zu erreichen?

Minister **Mohrs** (MWK): Ungefähr die Hälfte aller Landesimmobilien gehören in den Bereich der Hochschulen oder Kultureinrichtungen. Anfang der Legislatur haben wir über ein Sondervermögen 200 Millionen Euro zusätzlich in die energetische Sanierung von Hochschulen investiert. Zudem ermöglichen wir mit den erwähnten Investitionen in Höhe von 627 Millionen Euro auch energetische Sanierung - mit mehr Geld als jemals zuvor. Wir machen also sehr große Schritte nach vorn. Allerdings kann ich aufgrund der großen Zahl an Immobilien in unserem Verantwortungsbereich nicht aus dem Stand sagen, wie hoch der Anteil klimaneutraler Gebäude bereits ist, denn dafür müssten wir eine Abfrage bei den Hochschulen über sämtliche Immobilien vornehmen; solche Werte liegen uns nicht vor.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU): Sie haben also auch keinen Überblick darüber, ob und wie das Ziel erreicht werden kann? Hochschulen können nur Mittel investieren, die sie vom Land zur Verfügung gestellt bekommen, und meines Erachtens hat das Land eine gewisse Vorbildfunktion inne,

wenn man von jedermann - der Wirtschaft, aber auch Privatpersonen - fordert, ihre Gebäude klimaneutral aufzustellen. Dass Sie dazu jetzt nicht im Detail vortragen können, kann ich nachvollziehen. Es wäre schön, wenn Sie zu diesem Thema zu einem späteren Zeitpunkt einmal unterrichten könnten, sodass wir uns darüber austauschen können, ob und wie das gesteckte Ziel erreicht werden kann.

Minister **Mohrs** (MWK): Selbstverständlich kann ich darüber unterrichten, wie wir den Sanierungsstau angehen. In der letzten Legislaturperiode ist im Rahmen des Gutachtens, das eine Expertenkommission unter Vorsitz von Dr. Wilhelm Krull erstellt hat, eine Schätzung des Sanierungsstaus an Hochschulen erfolgt. Danach besteht ein Investitions- und Sanierungsbedarf in Höhe von rund 4,3 Milliarden Euro - ohne energetische Sanierung. Nach Einschätzung der Hochschulen liegen die Kosten für energetische Sanierungen bei ungefähr 3 Milliarden Euro. Ob Vorgängerregierungen sich damit schon einmal befasst haben, kann ich nicht sagen; das müssten Sie vorherige Minister fragen. Ihre Zuspitzung teile ich an der Stelle jedenfalls nicht ohne Weiteres.

Für sämtliche Immobilien den Stand der energetischen Sanierung abzufragen, wäre eine Mammutaufgabe für die Hochschulbauverwaltung. Ich weiß nicht, ob eine solche Abfrage zum jetzigen Zeitpunkt ein effektiver Ressourceneinsatz wäre, denn gerade muss es darum gehen, bereitgestellte Mittel in die Umsetzung zu bringen. Aber natürlich werden wir Ihre Fragen beantworten, entweder im Rahmen einer schriftlichen oder mündlichen Unterrichtung.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Vielen Dank, Herr Minister, für die Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs.

Ich habe dazu zwei Fragen.

Erstens, zur DBHN - eines meiner Lieblingsthemen. Im Rahmen der letztjährigen Haushaltsberatung haben wir hier im Ausschuss darüber gesprochen, dass die Bewirtschaftungskosten für die DBHN von 2025 auf 2026 ungefähr um ein Viertel gestiegen sind. Dieser Anstieg wurde mit dem Aufwuchs der Bautätigkeit begründet. Der jetzige Haushaltsplanentwurf sieht noch einmal eine Steigerung um 44 % vor. Wie weit wird dieser Aufwuchs bei der DBHN noch gehen? Müssen wir jedes Jahr mit einem Aufwuchs zwischen 20 und 40 % rechnen, oder ist die DBHN irgendwann in der Lage, ihre Arbeit mit den vorhandenen Ressourcen zu leisten?

Zweitens, zur VolkswagenStiftung. Wir alle kennen die aktuelle Nachrichtenlage rund um Volkswagen. Die Fördermittel der VolkswagenStiftung für die niedersächsische Forschung hängen eng mit der Volkswagen-Dividende zusammen. Im vorliegenden Haushaltsplanentwurf bleibt der Ansatz wie in den Vorjahren. Ist das bei der aktuellen wirtschaftlichen Lage Volkswagens realistisch? Oder könnten die zur Verfügung stehenden Mitteln doch noch geringer ausfallen?

Minister **Mohrs** (MWK): Zunächst zur DBHN: Die Personalaufstockung hat zum einen mit den zusätzlichen Baumaßnahmen zu tun - Sie sagten es -, die durch das Sondervermögen möglich wurden und von der DBHN betreut werden. Mit Ihrer Zustimmung ist die DBHN nicht mehr nur im Bereich der Krankenversorgung aktiv, sondern auch bei Projekten unserer Unikliniken in den Bereichen Forschung und Lehre. Deswegen betreut sie zum Beispiel auch die Forschungs- und Lehrgebäude sowohl in Hannover als auch in Göttingen. Der Aufgabenbereich ist also ausgeweitet worden.

Zum anderen sind mit Beginn der konkreten Bautätigkeit neue Umfänge hinzugekommen, die eines Personalaufwuchses bedürfen - das war auch immer klar. Wir gehen aber davon aus, dass mit den im Haushaltplanentwurf abgebildeten Mitteln der Bedarf gedeckt ist; wir haben ihn mit der DBHN plausibilisiert. Ein weiterer Aufwuchs hängt davon ab, ob man die DBHN in Zukunft mit weiteren Bauabschnitten beauftragen wird. Wenn Projekte parallel laufen, was grundsätzlich gut wäre, weil es dann schneller geht, ist nicht auszuschließen, dass in Zukunft für zusätzliche Arbeitsumfänge zusätzliche Ressourcen benötigt werden.

Zur VW-Stiftung: Die Dividende, die aufgrund des Aktienbesitzes des Landes Niedersachsen ausgeschüttet wird, fließt vollständig an die VolkswagenStiftung, die sie auf Grundlage des Verwendungsvorschlags der Landesregierung als Fördermittel in Niedersachsen verteilt. Es gibt also einen Eins-zu-eins-Zusammenhang zwischen Dividende und Höhe der Fördermittel. Wir können so wenig wie alle anderen die Dividendenhöhe vorhersagen. Wenn wir den Verwendungsvorschlag planen, orientieren wir uns bezüglich der Dividendenhöhe daher immer an einer leicht unterdurchschnittlichen Prognose der großen Institute, diese ist aber natürlich volatil. In den letzten Jahren fiel die Dividende stets etwas höher aus als geplant, wir präferieren aber eine vorsichtige Prognose.

Zudem versuchen wir, Vorsorge zu betreiben. In der Vergangenheit wurden Verpflichtungsermächtigungen für Forschungsbauten oder Ähnliches eingestellt. Damit geht immer eine Vorbelastung der Zukunft einher. Gerade bemühen wir uns, Verpflichtungsermächtigungen abzubauen und nicht noch viele neue auszubringen, damit in Zukunft möglichst keine großen Einschnitte erfolgen müssen.

Vorhin habe ich Ihnen nicht ohne Grund die Beispiele „kluge Köpfe“ und „Boost Research“ genannt: Das sind zentrale Programme, die auch in schwierigen Zeiten mit Blick auf die Fördermittel der VolkswagenStiftung möglichst gesichert werden sollten. Wenn es gelingt, die richtigen Köpfe in Niedersachsen zu halten oder hierher zu holen, und wenn es gelingt, Ideen so weit zu bringen, dass sie hinsichtlich der Beantragung weiterer Fördermittel auf Bundes- oder Europaebene anschlussfähig sind, dann sorgen wir damit dafür, die Leistungsfähigkeit in Niedersachsen auszubauen.

Abg. **Jessica Schülke** (AfD): Herr Mohrs, ich habe heute zwei Fragen - im Haushaltsausschuss werde ich weitere stellen.

Erstens, zu Kapitel 0608, Titelgruppe 77 „Förderung der Hochschulstruktur und der Qualität des Studiums“- das ist Seite 134. Welche Inhalte fallen unter diese Zweckbestimmung? Und was bedingt die Steigerung der Mittel um rund 2 Millionen Euro - das betrifft ja wohl eher Inhalte und nicht Aspekte von Neubau und Sanierung -?

Zweitens. Im Kontext der anstehenden Grundinstandsetzung des Dienstgebäudes des Niedersächsischen Landesamts für Denkmalpflege (NLD) werden Umzugskosten in Höhe von 250 000 Euro und Interimsmietkosten in Höhe von 57 000 Euro für das Jahr 2027 veranschlagt. Betreffen diese Mittel nur den Umzug, oder werden zum Beispiel auch ein Ausbau bzw. eine Sanierung der Magazinräume und die technische Ausstattung berücksichtigt? Denn das bräuchte das Landesamt für Denkmalpflege gerade sehr dringend.

Minister **Mohrs** (MWK): Zu Ihrer ersten Frage: Dahinter steckt der Ausbau der primärqualifizierenden Pflegestudienplätze. Dafür sind in dieser Titelgruppe Mittel in Höhe von rund 4 Millionen

Euro vorgesehen - im aktuellen Haushalt sind dafür 2 Millionen Euro enthalten. Das entspricht der von Ihnen angesprochenen Steigerung um 2 Millionen Euro.

Zu Ihrer zweiten Frage: Nach meiner Kenntnis sind diese Mittel ausschließlich für den Umzug und die Ersatzunterbringung des NLD vorgesehen. In der Tat ist, gerade im Bereich der Werkstätten, dringend eine Sanierung erforderlich. Das ist ein entscheidender Schritt; es ist für das NLD elementar wichtig, diese Landesliegenschaft mit der Rückendeckung des Finanzministeriums zu sanieren.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU): Herr Minister, vielen Dank für die Vorstellung des Haushaltsplanentwurfs. Sie haben die Übernahme der Tarifsteigerungen im Personalbereich in Höhe von 67,5 Millionen Euro als Stärkung der Hochschulen herausgestellt. Dieser Betrag wurde aber bereits mit dem Hochschulentwicklungsvertrag zugesagt. Werden mit diesem Doppelhaushalt auch zusätzliche finanzielle Spielräume - jenseits der Kompensation der gestiegenen Personalkosten - für Forschung, Lehre, Transfer und vor allen Dingen für die strategische Profilbildung geschaffen?

Minister **Mohrs** (MWK): Wie ich gesagt habe: Die Übernahme der Tarfkostensteigerungen ist über den Hochschulentwicklungsvertrag zugesagt worden - so war es auch in der Vergangenheit. Das Entscheidende ist, dass wir es auch in der jetzigen schwierigen Situation schaffen - anders als andere Länder -, diese Zusage zu halten. Das ist erst einmal ein Wert an sich, den man bei dieser Größenordnung nicht unter den Tisch fallen lassen darf, weil diese Summe sonst aus dem Budget der Hochschulen kompensiert werden müsste. Das wäre bei einer Größenordnung von 50 Millionen Euro eine Herausforderung, die die Hochschulen in arge Nöte bringen würde.

Natürlich gibt es weitere Spielräume. Ich habe Ihnen beispielhaft genannt, in welchen Bereichen wir Schwerpunkte setzen, dass wir etwa neue Studienmöglichkeiten finanzieren - ich möchte das nicht wiederholen.

Wir hoffen, dass wir auch mit Regelungen der NHG-Novelle, mit denen Bürokratie und sonstige Aufwände reduziert werden, neue Spielräume für die Hochschulen schaffen. Mit dem Haushalt decken wir Kostensteigerungen ab und ermöglichen Sanierungsmaßnahmen. Mit Sanierungsmaßnahmen im energetischen Bereich sollen sich dann auch laufende Kosten der Hochschulen reduzieren - zu diesem Punkt wird sich die LHK vielleicht auch in der Anhörung äußern. Neben der Finanzierung konkreter Studiengänge sind das die Hebel für finanzielle Spielräume.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Ich möchte zu meinen beiden Lieblingsthemen kommen.

Erstens, zum Kulturförderungsgesetz. An welcher Stelle sind in diesem Haushaltsplanentwurf Mittel für den Kulturförderbericht, ein Fördermonitoring, die Evaluation des Kulturförderungsgesetzes, den regelmäßigen Kulturdialog und digitale Förderverfahren enthalten?

Zweitens, zur Marienburg. Welche Gesamtkosten werden inzwischen für die Sanierung der Marienburg erwartet? Welche Mittel werden im Landeshaushalt für die Jahre 2027 und 2028 für die Sanierung veranschlagt? Besteht eine Finanzierungslücke? Und ist die geplante Wiedereröffnung im Jahr 2030 weiterhin realistisch?

Minister **Mohrs** (MWK): Zum Kulturförderungsgesetz: Für den Bericht und die Evaluation ist eine zusätzliche Stelle im Ministerialkapitel vorgesehen - es gibt eine personelle Stärkung innerhalb des Hauses. Für die laufenden Kosten der Kulturkommission sind 50 000 Euro verankert. Damit kann die Arbeit der neu eingerichteten Kommission unterstützt werden. Mit diesen Mitteln sichern

wir auch weitere Ziele - auch die, die Sie gerade angesprochen haben - finanziell ab und stärken personell.

Zur Marienburg: Mir ist nicht bekannt, dass sich die Wiedereröffnung verzögern würde; nach meiner Kenntnis gilt weiterhin der bisherige Zeitplan. Wir tun alles dafür und arbeiten auch daran, dass während der Sanierungsarbeiten Öffnungen für Besichtigungen des Schlosses möglich sind. Herr Dr. Ohle führt mit allen Beteiligten, insbesondere mit der Bauaufsicht, sehr konstruktive Gespräche, damit das gelingt - einen ersten Besuchstermin gab es bereits. Für die Marienburg haben wir zusätzlich 500 000 Euro im Rahmen einer BKM-Förderung bekommen, um für die Interimsausstellung Räume herzurichten.

Zu den Sanierungskosten: Wir gehen weiterhin davon aus, dass die Mittel für die Sanierung in Höhe von gut 27 Millionen Euro benötigt werden, um die Marienburg statisch zu sichern, die Außenhülle zu schließen und das Erdgeschoss museal nutzen zu können. Das hat Priorität seitens Stiftungsvorstand und Stiftungsrat. Für diese drei Aufgaben ist das Budget festgelegt worden, und ich gehe weiterhin davon aus, dass dieser Umfang damit abgesichert werden kann. Das erfordert während des Sanierungsprozesses immer wieder eine detaillierte Abstimmung, gerade auch bezüglich der Frage, was alles gemacht werden muss. Meines Erachtens ist der Stiftungsvorstand sehr gut aufgestellt, um zu prüfen, welche Umfänge wirklich dringend notwendig sind und an welcher Stelle man die Maßnahmen auf ein notwendiges Minimum reduzieren kann, um mit den finanziellen Mitteln das gesamte Paket umsetzen zu können.

Anhand dieser Prioritäten können Sie auch erkennen, welche Bereiche nicht abgedeckt sind: insbesondere das Obergeschoss, in dem keine museale Nutzung vorbereitet werden kann. Die Außenhülle wird geschlossen, das Gebäude wird statisch gesichert; der Innenausbau des Obergeschosses kann aber nicht mit den vorhandenen Mitteln geleistet werden. Die genannten Prioritäten wurden so festgelegt, dass man auf ihnen aufbauen kann. Wir prüfen, wie wir mit den vorhandenen Partnern finanzielle Mittel für weitere Maßnahmen gewinnen können. Die vorgenommene Priorisierung steht anderen Maßnahmen nicht im Wege. Um es salopp zu formulieren: Wir verbauen uns damit nichts, sondern die Maßnahmen können fortgesetzt werden, wenn die Stiftung entsprechende finanzielle Möglichkeiten hat.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU): Ich habe noch eine Frage zur Erwachsenenbildung. Nach Ihren Ausführungen und dem Haushaltsplanentwurf soll sie 1 Million Euro zusätzlich erhalten. Wo steht das im Haushalt? Wenn man sich die Haushaltstitel anschaut, lässt sich dort keinen Aufwuchs feststellen. Oder ist damit nur gemeint, dass die Zuwendungen über die politische Liste verstetigt wurden? Das würde bedeuten, dass in den nächsten zwei Jahren kein zusätzliches Geld in der Erwachsenenbildung ankäme.

Minister **Mohrs** (MWK): Wenn ich mich richtig erinnere, habe ich das auch so gesagt: Es handelt sich dabei um die Verstetigung der Mittel aus der politischen Liste; die 1 Millionen Euro ist damit abgesichert. Wenn Sie den Haushaltsplanentwurf mit der MiPla vergleichen, sehen Sie den Aufwuchs; wenn Sie ihn mit dem letzten Jahr vergleichen, sehen Sie die Verstetigung.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU): Ich habe noch eine Frage zur IT-Sicherheit - Sie investieren zu Recht erhebliche Summen in diesen Bereich bei MHH und UMG. Welche zusätzlichen Mittel stehen für die übrigen niedersächsischen Hochschulen für den Bereich der Cyber- und Informationssicherheit zur Verfügung?

Minister **Mohrs** (MWK): Dieser Bereich genießt hohe Priorität im Rahmen von Hochschule.digital Niedersachsen; für Hochschule.digital Niedersachsen stellen wir insgesamt 150 Millionen Euro zur Verfügung. Wir stellen für den Bereich der Cybersicherheit in einem allerersten Schritt gesondert 10 Millionen Euro zur Verfügung, weitere Maßnahmen werden im Rahmen von Hochschule.digital Niedersachsen abgestimmt und priorisiert. Die Maßnahmen, die über Hochschule.digital Niedersachsen erfolgen, reichen wir schriftlich nach.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Ich habe eine Frage zu den Museumsvereinen. Sie leisten großartige Arbeit im Hinblick auf die Transformation kleiner Museen im ländlichen Raum, was zwingend erforderlich ist, damit diese erhalten bleiben. Sind die vorgesehenen Mittel in Höhe von 300 000 Euro quasi reine Projektförderung - für bestimmte Ausstellungen, die Sammlungspflege oder Ähnliches -, oder sind sie auch dafür vorgesehen, dass die Museumsvereine ihre Struktur ausbauen können, um ihrer Arbeit besser nachgehen zu können?

AL'in **Fischer** (MWK): Ich gehe davon aus, dass Sie den Aufwuchs bei der Museumsförderung meinen - dieser Titel ist aus Sicht des MWK seit vielen Jahren sehr niedrig angesetzt gewesen. Wir fördern damit Ausstellungen sowohl in nicht staatlichen als auch in staatlichen Museen; alle sind antragsberechtigt. Mit dem Aufwuchs ist mehr Ausstellungsförderung möglich - dieser Titel war in den letzten Jahren immer wieder stark überzeichnet -, und die Unterstützung dieser auch ehrenamtlich getragenen Museen ist äußerst wichtig.

Minister **Mohrs** (MWK): Noch eine kleine Ergänzung: Die Museen sind - je nach ihrer Größe - auch für das Investitionsprogramm für kleine Kultureinrichtungen antragsberechtigt.

Ein wichtiger Schritt für die Zukunft ist, dass es erstmals im MWK-Haushalt einen Posten für Kofinanzierungsmittel gibt. Es ist kein Geheimnis, dass davon in Zukunft insbesondere das Grenzlandmuseum Eichsfeld profitieren wird - wir finanzieren das Museum gemeinsam mit Thüringen. Mit der Möglichkeit der Kofinanzierung schaffen wir nicht nur für Museen eine Perspektive. Ich hoffe, dass wir den Titel perspektivisch aufstocken können, um in den nächsten Jahren zusätzliche Möglichkeiten zu schaffen.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Meine Frage bezog sich auf den Museumsverband, der kleine Museen bei der Transformation unterstützt - sie schaffen es aus eigener Kraft häufig nicht. Beim Museumsverband sehe ich keinen großen Aufwuchs, obwohl klar ist, dass mehr Mittel gebraucht werden; in anderen Bundesländern stehen Museumsverbände deutlich besser da.

Minister **Mohrs** (MWK): Im Rahmen der Verstärkungsmittel gibt es einen kleinen Aufwuchs.

AL'in **Fischer** (MWK): Der Museumverband hat in den letzten Jahren einen erheblichen Aufwuchs erfahren und ist in der sogenannten Säulenförderung kleinerer institutionell geförderter Einrichtungen - das sind 70 Einrichtungen - dabei.

Minister **Mohrs** (MWK): Für den Museumsverband sind im Rahmen der Sammelanmeldung 12 000 Euro zusätzlich vorgesehen, um die Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten abzufedern - wir haben einen Topf für Personalkostensteigerungen bei den institutionell geförderten Einrichtungen.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU): Ich habe eine Frage zum von Ihnen angepriesenen Niedersachsen-Menü, das bei den Studenten aber durchaus umstritten ist - Stichworte „gesund“ und „günstig“. Han-

delt es sich dabei nicht eher um eine demonstrative Einzelförderung? Bleibt das eigentliche strukturelle Problem bei den Studierendenwerken nicht bestehen?

Minister **Mohrs** (MWK): Beides ist richtig.

Ich teile Ihre Einschätzung, dass das Niedersachsen-Menü umstritten ist, nicht. Zumindest höre ich nur, dass es durchweg sehr positiv und als konkrete Unterstützung gesehen wird.

Richtig ist: Der Finanzbedarf der Studierendenwerke ist hoch. Wir haben in dieser Legislaturperiode für sie eine moderate Anhebung der Mittel realisieren können. In der Vergangenheit gab es keine höheren Zuschüsse für die Studierendenwerke, im Gegenteil: Es gab eine Absenkung. Wir haben eine moderate Steigerung erreicht, aber der Bedarf an Finanzmitteln ist größer.

Mit dem Niedersachsen-Menü können wir konkret für eine Entlastung der Studierenden sorgen. Das widerspricht aber nicht der Aufgabe, die Studierendenwerke in ihren Bedarfen zu unterstützen. Die haushalterischen Möglichkeiten sind aber nun mal begrenzt - aus Ihrer Richtung haben wir schon oft die Kritik gehört, dass wir eigentlich zu viel ausgeben. Wir können nicht alle Wünsche abbilden, und wir haben jetzt das Niedersachsen-Menü priorisiert.

Weil die Studierendenwerke weiterhin Bedarfe haben, haben wir übrigens auch die Richtlinie Junges Wohnen angepasst; Studierendenwerke können nun besser beim Neubau und der Sanierung von Wohnheimplätzen berücksichtigt werden. Damit werden die Kosten der Studierendenwerke, die sie sonst anderweitig finanzieren müssten, reduziert.

Abg. **Martina Machulla** (CDU): Ich habe noch eine Frage zur strukturellen Stärkung der regionalen Kulturförderung, vor allem der Landschaften und Landschaftsverbände, die den Großteil der Kulturförderung im ländlichen Raum tragen - das ist Kapitel 0675, Titelgruppe 69/70.

Der Ansatz für 2026 beträgt 5,397 Millionen Euro, 2027 sind 5,467 Millionen Euro und 2028 dann 5,529 Millionen Euro vorgesehen - der Aufwuchs ist also gering. Werden die zusätzlichen Mittel nicht bereits von den Tarif- und Sachkostensteigerungen aufgezehrt? Wie viel zusätzliches Geld bleibt für regionale Kulturförderung überhaupt übrig?

Minister **Mohrs** (MWK): Dabei handelt es sich um die Erhöhung des Sockelbeitrags, um die von Ihnen angesprochenen Kostensteigerungen abzubilden. Ziel dieses Aufwuchses ist, die Arbeitsfähigkeit der Landschaften auf dem bisherigen Niveau zu erhalten.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU): Ich habe für heute noch eine letzte Frage zu meinem Lieblingsthema, den Ausgründungen: Wie sehen die konkreten Planungen für Ausgründungen aus? Gibt es neue Fördermöglichkeiten? Sind zusätzliche Richtlinien oder Programme in Planung?

Minister **Mohrs** (MWK): Es gibt für Ausgründungen keinen zusätzlichen Haushaltsansatz. Im Rahmen der NHG-Novelle sind deutliche Erleichterungen vorgesehen, gerade im Hinblick auf die Bereitstellung von Infrastrukturen seitens der Hochschulen und Freisemester. Andere Themen wie Regelungen zum geistigen Eigentum - wem gehört das IP? - beschäftigen die LHK weiterhin; dazu will ich der kommenden Anhörung nicht vorgreifen. Über den vorhin bereits angesprochenen Innovationsrat wird es weitere Empfehlungen zu den Strukturen geben.

Ohne Kolleginnen und Kollegen anderer Ressorts vorgreifen zu wollen: Wie Sie sicherlich wissen, hat das Wirtschaftsministerium den Innovationsfördertopf erweitert. Damit werden Förderun-

gen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des MWK ermöglicht. Insofern ist das eine Gesamtanstrengung der Landesregierung - der Innovationsrat wendet sich mit seinen Empfehlungen auch an die gesamte Landesregierung. Aber zurück zu diesem Haushalt: Es gibt keinen neuen Fördertopf für Ausgründungen.

* * *

Tagesordnungspunkt 2:

a) Entwurf eines Gesetzes zur strategischen Weiterentwicklung der Hochschulen

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/10921](#)

dazu: Eingabe 01935/05/19

b) Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen und zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

Gesetzesentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7486](#)

Zu a) erste Beratung: 94. Plenarsitzung am 24.06.2026

federführend: AfWuK

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 67. Sitzung am 27.08.2026

Zu b) erste Beratung: 67. Plenarsitzung am 24.06.2025

federführend: AfWuK

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 66. Sitzung am 20.08.2026

Anhörung

Landeshochschulkonferenz

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 5 zu [Drs. 19/10921](#) und Vorlage 1 zu Drs 19/7486

Anwesend:

- Prof. Dr. Volker Epping, Präsident der Leibniz Universität Hannover u. Vorsitzender der LHK
- Prof. Dr. Alexander Schmehmann, Präsident der Hochschule Osnabrück u. stellvertr. Vorsitzender der LHK
- Prof. Dr. Ana Dimke, Präsidentin der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig

Prof. Dr. Volker Epping: Ich richte einen herzlichen Dank an das MWK, dass wir schon im Vorfeld der Anhörung in den Gesetzgebungsprozess eingebunden waren und viele Dinge diskutieren konnten. Dass wir hier und da noch Wünsche haben, ist wenig überraschend; wir wollen sie hier heute vorbringen.

Vorweg: Wir dürfen nicht nur auf Niedersachsen schauen. Deutschland ist ein Bundesstaat mit 16 Bundesländern, und in manchen Dingen sind andere Länder Niedersachsen deutlich voraus.

Aufgrund des Wettbewerbsföderalismus müssen wir immer auch die anderen Länder im Blick haben.

Zum Einstieg möchte ich gern an die im vorherigen Tagesordnungspunkt von Abg. Frau Lutz angesprochenen Ausgründungen bzw. den Transfer anknüpfen. Es war notwendig, dieses Thema im Rahmen der NHG-Novelle anzufassen. Der Idealfall wäre, etwas Ähnliches wie SPRIND abzubilden - so viel Mut werden das Wirtschaftsministerium, das Finanzministerium und der Landesrechnungshof aber nicht haben -, um wirklich Durchschlagkraft zu haben, indem man wie auf Bundesebene bürokratische Hemmnisse beiseiteschiebt. Auf diese Weise könnten wir uns an die Spitze der Ausgründungs- und Transferagenda in Deutschland setzen. Der nun vorliegende Entwurf ist immerhin ein erster Schritt, aber über weitere Schritte sollte man nachdenken.

Einige Regelungen des vorliegenden Entwurfs zu Ausgründungen gehen an der Realität vorbei. Drei Punkte möchte ich ansprechen.

Erstens. Es heißt, bis zu 100 000 Euro könnten aus dem Körperschaftsvermögen der Hochschulen entnommen werden. Wenn es kein Körperschaftsvermögen gibt, läuft diese Begrenzung aber schlicht und einfach ins Leere. Offensichtlich glaubt der Gesetzgeber - bzw. das Finanzministerium -, das Körperschaftsvermögen der Hochschulen umfasse Millionen; das wäre zwar schön, ist aber nicht der Fall.

Zweitens. Die Hochschulen sollen ein Beteiligungsmanagement aufbauen. Wer in einem Aufsichtsrat einer größeren Firma sitzt, weiß, welche Anforderungen an ein Beteiligungsmanagement gestellt werden, vor allem in Bezug auf Personal, das sich nicht mit den Besoldungstabellen des öffentlichen Dienstes abbilden lässt. Am Anfang ist aber gar kein Beteiligungsmanagement erforderlich; das ergibt vielleicht in zehn Jahren Sinn, wenn Hochschulen Beteiligungen an 30, 40 oder 50 Start-ups haben. Zudem wird immer von Bürokratieabbau gesprochen. Beteiligungsmanagement ist aber Bürokratieaufbau, und wir können uns das Personal dafür nicht leisten. Oder geben Sie uns entsprechende Ressourcen, um ein Beteiligungsmanagement finanzieren zu können?

Drittens. Wenn man meint, durch diese Regelungen würde die Zahl der Ausgründungen in die Höhe schnellen, dann muss ich diese Erwartung schon im Vorfeld dämpfen. Viele im Gesetzesentwurf enthaltene Regelungen setzen die Hochschulen bereits um. Ich bin an einer Technischen Hochschule tätig, an der es schon seit über 170 Jahren Ausgründungen gibt, die wie im Gesetzesentwurf abgebildet ablaufen. Wir haben hier und da kleine zusätzliche Spielräume, aber die Gründungsunterstützung müssen wir grundsätzlich mit Mitteln leisten, die seit 20 Jahren unverändert sind, abgesehen von einer Kompensation der Besoldungs- und Tarifsteigerungen.

Das heißt: Wenn eine Hochschule keine großzügige finanzielle Unterstützung findet - Frau Klatten finanziert etwa der TU München 60 Personen über 10 Jahre -, kann sie mit ihren begrenzten Ressourcen Gründungen auch nur in geringem Umfang begleiten. Mit den finanziellen Möglichkeiten, die durch private Geldgeber - zum Beispiel Frau Klatten - entstehen, kann in den einzelnen Bereichen - Biologie, Chemie etc. - gezielt Personal auch jenseits von Besoldungstabellen angeworben und können damit Innovationen ermöglicht werden, die dann über Gründungen auf die Straße gebracht werden können. Also: Wir brauchen für Ausgründungen Woman- und Manpower! Wenn es kein klares Bekenntnis gibt, zusätzliche Ressourcen bereitzustellen, dann gestaltet sich ein großer Aufwuchs schwierig.

Die angesprochenen Regelungen sind wichtig und notwendig - unter Berücksichtigung der vorgebrachten Einschränkungen -, aber sie werden Niedersachsen nicht nach vorne bringen.

Dann möchte ich das Thema Bauen ansprechen.

Für uns als Hochschule mit Bauherreneigenschaft ist es von zentraler Bedeutung, dass uns das Baubudget übertragen wird. Im Moment dauert es etwa zehn Jahre, bis ein Hochschulgebäude errichtet ist. Bis man einziehen kann, ist die ursprüngliche Planungsidee schon wieder überholt.

Zudem belasten uns die Baukostensteigerungen enorm. Sie resultieren zum einen aus dem öffentlichen Bauen, zum anderen aber auch aus der geforderten Beteiligung: Wir müssen das Ministerium, das NLBL und den Landesrechnungshof einbeziehen - mir als Jurist erschließt sich nicht, wieso der Landesrechnungshof in das Planungsverfahren eingebunden ist; der Landesrechnungshof hat schließlich eine ganz andere Funktion. Wir verlieren durch das Beteiligungsverfahren drei bis vier Jahre, und wenn man sich dann auch noch in Details verliert - wie viele Steckdosen soll es geben? -, kostet das nicht nur Zeit, sondern auch viel Geld, weil Bauen in der Zwischenzeit schlicht und einfach teurer wird.

Daher begrüßen wir es, dass das Baubudget den Hochschulen übertragen werden soll, die im Baubereich professionell aufgestellt sind. Der Landesrechnungshof hat dann natürlich das gute Recht - das gilt für Sie ebenfalls -, unsere Arbeit zu kritisieren und Konsequenzen zu fordern. Aber man muss uns Hochschulen und den Abteilungen des Baumanagements - 200 Personen sind dort tätig - auch Vertrauen schenken. Die Mittel zügig zu verbauen, wird vor dem Hintergrund des bereitgestellten Sondervermögens sogar noch wichtiger: Alle Mittel sollen bis 2029 bzw. 2030 ausgegeben werden. Das klappt aber nicht, wenn es bei dem gerade skizzierten Ablauf bleibt. Daher möchte ich noch einmal betonen, dass diese Regelung für die Hochschulen von zentraler Bedeutung ist.

Als letzten Punkt möchte ich die Studiengangszielvereinbarungen ansprechen - die Regelung findet sich in § 1 Abs. 3 NHG. Die Landeshochschulkonferenz hat vor Jahren das CHE damit beauftragt, zu prüfen, wie Niedersachsen mit Blick auf den Wettbewerbsföderalismus im Vergleich mit anderen Bundesländern aufgestellt ist. Nicht nur dem CHE, sondern auch der Evaluationskommission, die einen Bericht zu den Stiftungsuniversitäten vorgelegt hat, ist dann aufgefallen, dass es hier Studiengangszielvereinbarungen gibt - und zwar nur hier; das ist ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland. Nun sollen als Konsequenz die Studiengangszielvereinbarungen abgeschafft werden.

Die LHK hat Verständnis dafür, dass an Studiengängen für reglementierte Berufe - Medizin, Jura, Psychologie - ein besonderes Landesinteresse besteht. Gerade Medizin ist ein für das Land teurer Studiengang, und es ist verständlich, dass das Land im medizinischen Bereich eine gute Abdeckung in Niedersachsen haben möchte. Aber damit muss es auch sein Bewenden haben.

Die staatlichen Hochschulen in den anderen 15 Bundesländern kommen ohne Studiengangszielvereinbarungen aus. Für uns in Niedersachsen bedeutet es Zeitverzug, wenn das implementierte Verfahren bezüglich Einführung, wesentlicher Veränderung und Schließung von Studiengängen beibehalten wird. Wir bitten darum, sich ausschließlich auf die Studiengänge zu konzentrieren, bei denen ein besonderes Landesinteresse besteht. Über andere Fragen, etwa, ob jemand in die Berufskammer aufgenommen wird, können die jeweiligen Kammern entscheiden; es ist nicht Aufgabe des Staates, sich an der Stelle einzubringen. Vielmehr sollte sich der Staat aus solchen

berufsständischen Regelungen heraushalten. Das ist auch im Sinne des Bürokratieabbaus; dieses Ansinnen haben auch Sie sehr deutlich formuliert.

Prof. Dr. Ana Dimke: Ein wichtiges Anliegen der Hochschulen ist, sich international aufzustellen. Dafür werden aber auch Ressourcen benötigt, auch mit Blick auf internationale Studierende. Man darf nicht unterschätzen, wie aufwendig das Onboarding internationaler Studierender ist. Die Hochschulen haben erhebliche zusätzliche Aufwendungen, um die internationalen Studierenden zu betreuen - das gilt auch für Hochschulen für Bildende Künste. Diese Leistung können wir mit der zur Verfügung stehenden Grundfinanzierung nicht weiter zulasten der übrigen Studierenden ermöglichen.

Wir fordern, eine Ermächtigung zur Erhebung angemessener Beiträge von Studierenden aus Nicht-EU- und Nicht-EWR-Staaten vorzusehen. Die Beiträge wären natürlich mit einer Zweckbindung für Betreuungs- und Unterstützungsangebote für internationale Studierende verbunden. Dafür gibt es durchaus Vorbilder, so gibt es im Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz eine entsprechende Regelung; in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen befinden sich solche Regelungen in Implementierungsverfahren.

Prof. Dr. Alexander Schmehmann: Ich möchte noch zwei weitere wichtige Punkte ansprechen.

Erstens. Uns ist es sehr wichtig, dass das Letztentscheidungsrecht hinsichtlich der Verausgabung von Studienqualitätsmitteln auch weiterhin bei den Präsidien liegt. Das bedeutet nicht, dass wir unsere sehr gut aufgebaute Gremien- und Governance-Struktur zur Verausgabung übersteuern wollen - ich glaube, dass sie in der Regel sehr gut funktioniert.

Die Studienqualitätsmittel sind seit zehn Jahren nicht dynamisiert worden. Hochschulen haben einen großen Anteil an unbefristetem Personal, das aus diesen Mitteln finanziert wird - das ist ein großes Problem, das vielleicht von der nächsten Landesregierung angegangen werden muss. Das bedeutet, dass Hochschulleitungen priorisieren müssen: Was muss besonders abgesichert werden? Das wollen wir natürlich weiterhin im Einvernehmen mit den jeweiligen Studienqualitätskommissionen machen. Aber verantwortlich für den Gesamthaushalt ist und bleibt das Präsidium. Beides hängt unweigerlich miteinander zusammen, weshalb es erforderlich ist, dass - gerade dann, wenn vielleicht Uneinigkeit herrscht - das verantwortliche Präsidium die Entscheidung trifft und nicht der Senat. Das wäre sehr wichtig.

Zweitens. Studien- und Prüfungsordnungen hängen hinsichtlich Genese und Ausrichtung von den Studiengängen und damit den Gremien der Fakultäten ab. Wir empfehlen aber, verstärkt das Präsidium einzubinden: Das Präsidium sollte im Einvernehmen mit den Gremien der Fakultäten entscheiden. Um zu verdeutlichen, warum wir dazu raten, möchte ich ein Beispiel anführen: den Umgang mit KI - ein aktuelles Thema in Studium und Lehre. Für den Umgang mit KI muss es fachspezifische Lösungen geben, weil die Fächer unterschiedlich sind: Für Informatik werden andere Regelungen sinnvoll sein als für Jura oder in den Gesellschaftswissenschaften; das steht außer Frage. Einige Aspekte sind aber von grundlegender Bedeutung für alle Fakultäten, etwa die Frage des sicheren Umgangs mit KI. Aus unserer Sicht trägt das Präsidium dann die Verantwortung, in strittigen Punkten für Einvernehmen zu sorgen.

Prof. Dr. Volker Epping: Den letzten Punkt möchte ich unterstreichen. Die Präsidien genehmigen die Ordnungen, ihnen obliegt die Rechtsaufsicht über die Organe, und sie können auf eine gewisse Gleichläufigkeit in der Verwaltung achten. Ich übertreibe jetzt einmal ganz bewusst: Wenn

die Kolleginnen und Kollegen aus den Fakultäten aber KI sozusagen mit Weihwasser bekämpfen und keine KI nutzen wollen, dann haben Präsidien diese Entscheidung zu akzeptieren. Sie haben keine Möglichkeit, sich einzubringen. Einvernehmen herzustellen, würde den Präsidien die Möglichkeit geben, mit den Fakultäten ins Gespräch zu kommen.

Präsidien akzeptieren die Fachnähe der Fakultäten und die Wissenschaftsfreiheit, es gibt aber auch Notwendigkeiten: Wenn Gründungen verstärkt erfolgen sollen, dann müssen Fakultäten Module für Gründungen auch in ihren Ausbildungsprogrammen vorsehen. Die Antwort der Fakultäten lautet immer, dass für solche Module kein Raum sei und sie als Wahlpflichtfach oder als Schlüsselkompetenz angeboten werden könnten. Meines Erachtens sind solche Angebote jedoch fundamental wichtig, sodass die Präsidien die Möglichkeit haben müssen, mit den Fakultäten ins Gespräch zu gehen, um sicherzustellen, dass neue Herausforderungen angegangen werden.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU): Vielen Dank für Ihre ausführliche Stellungnahme.

Im Rahmen der Beratung des Haushaltsplanentwurfs wurde über Cyber- und Forschungssicherheit gesprochen; das Thema möchte ich nun aufgreifen. Brauchen Hochschulen für Cyber- und Forschungssicherheit landesweit verbindliche Standards, oder sollten sie autonom an den Hochschulen geregelt werden?

Prof. **Dr. Alexander Schmehmann**: Ich schließe mich den Ausführungen des Ministers an: Über Hochschule.digital Niedersachsen wollen wir gemeinsame Standards und Zusammenarbeit etablieren. Im Bereich der Cyberresilienz läuft unter dem Dach von Hochschule.digital Niedersachsen ein Verbundprojekt der 20 staatlichen Hochschulen. Dieses Thema kann eine Hochschule mit Blick auf die Verfahren, Governance, aber auch die Finanzierung nicht allein angehen. Wir versprechen uns davon in solchen hochschulunspezifischen Bereichen Synergien, um Qualität zu gewährleisten und Sicherheit zu schaffen. Die Hochschulleitungen haben schon eine Verstärkung zugesagt, um dieses wichtige Thema weiter zu bearbeiten.

Prof. **Dr. Volker Epping**: Meines Erachtens ist das Thema sehr gut angegangen worden - auch dank der Finanzmittel, die über die VolkswagenStiftung aus dem Börsengang der Porsche AG bereitgestellt worden sind -, sodass es in Richtung einheitlicher Standards geht.

Ein Thema, das auch noch die nächste Landesregierung beschäftigen wird: Wir werden sehr stark artikulieren, dass wir ein zentrales Rechenzentrum für alle Hochschulen in Niedersachsen brauchen, das die Basisleistungen, auf die sich alle Hochschulen verständigen, anbietet - das wird eine Herausforderung für das Land. Den Service muss dann jede Hochschule selbst vorhalten. Das ist mit Blick auf die Cyber-Sicherheit der Weg der Zukunft: Wir müssen aus der Struktur der Einzelrechenzentren herauskommen; einzelne Rechenzentren schaffen das nicht mehr. Durch KI ist auch der Energiebedarf enorm angestiegen. Also, wir müssen dieses Thema angehen.

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE): Vielen Dank für die Schilderungen aus der Praxis.

Ich habe zwei Fragen.

Erstens. Sie haben ausgeführt, dass die internationalen Studierenden sehr viel Aufwand bedeuten. Ist es rechtlich überhaupt möglich, für Nicht-EU-Studierende Beiträge einzuführen? Würde das nicht zu gewissen Schwierigkeiten hinsichtlich der Bildungsgerechtigkeit führen, wenn man Menschen nach ihrer Herkunft unterscheidet?

Zweitens. Sie sprachen von Problemen, würde man das Letztentscheidungsrecht bezüglich der Verausgabung von Studienqualitätsmitteln von den Präsidien auf die Senate übertragen. Natürlich müssen Konflikte geklärt werden, aber inwiefern wäre es nach Ihrer Auffassung schlechter, wenn der Senat entschied - der Senat ist ein gewähltes Gremium, in dem alle Statusgruppen vertreten sind -?

Prof. Dr. Volker Epping: Zunächst zu Ihrer Frage zu den Studienqualitätsmitteln. Auf der einen Seite gibt es eine Legitimationskette - der GBD kann dazu sicherlich noch Stellung nehmen -, und man kann darüber streiten, ob sie über den Senat gegeben ist. Das muss juristisch geklärt sein, schließlich geht es um Steuermittel. Die Legitimationskette ist über das Präsidium gegeben; so sieht es das Gesetz auch vor: Das Präsidium verteilt die Mittel und ist dafür verantwortlich - § 37 NHG regelt das ganz eindeutig. Ich würde dafür plädieren, dass wir die bestehende Regelung beibehalten. Wie mein Kollege eben ausgeführt hat, sind die meisten Studienqualitätsmittel durch Dauerstellen gebunden, die Tarifsteigerungen sind nicht abgebildet und die verbleibenden Spielräume sind extrem klein. Meines Erachtens würden Senate mit dieser Entscheidung überfordert.

Ihre Frage bezüglich der internationalen Studierenden ist richtig und muss auch berücksichtigt werden. Meine Kollegin hat auf Regelungen in anderen Bundesländern verwiesen, die dem Rechtsrahmen der Europäischen Union und des EWR entsprechen. Das heißt: Wenn wir unseren Studierenden ein Studium ohne Studienbeiträge ermöglichen, müssen wir es auch allen EU-Studierenden und EWR-Studierenden ermöglichen - Punkt. Das gilt aber nicht für Studierende aus anderen Staaten.

Ich berufe mich in diesem Punkt gern auf Georg Schütte: Es kann nicht sein, dass wir für Studierende der Mittel- und Oberschicht aus Drittstaaten Ressourcen aufwenden, um sie an unseren Hochschulen zu integrieren. Der Weg zu Studienbeiträgen für diese Studierenden ist eigentlich gewiesen; andere Länder haben es vorgemacht, der rechtliche Rahmen lässt das zu. Es muss natürlich eine vertretbare Regelung gefunden werden, die auch eine Kann-Regelung sein kann, sodass jede Hochschule individuell je nach Studiengang und Zulauf entscheiden kann, ob Studierende aus Drittstaaten aufgenommen und dafür Studienbeiträge erhoben werden.

Solche Studienbeiträge sind erforderlich, um insbesondere Studierende aus Drittstaaten, die sich mit den Regularien in Europa nicht auskennen, zu betreuen und zu integrieren. Klar ist, dass wir zukünftig Kräfte aus dem Ausland brauchen, die wir qualifiziert ausbilden und halten müssen, damit sie helfen können, den hiesigen Lebensstandard zu erhalten. Für die Integration müssen wir Personal bereitstellen, das die ausländischen Studierenden an die Hand nimmt. Wir haben jetzt mit Exzellenzmitteln ein Welcome Center errichtet - wie es damit ohne diese Mittel weitergeht, ist unklar -, um ihnen bei der Wohnungssuche und mit dem Ausländeramt zu helfen. Das Angebot endet bei Sprachkursen und einer laufenden Betreuung, um sie hier zu halten. Denn wir wollen die Studierenden, die zum Studieren nach Deutschland kommen, ja gern für den deutschen Arbeitsmarkt halten. Dieses Ziel können wir nur erreichen, wenn wir sie integrieren. Wenn Sie uns keine finanziellen Mittel dafür zur Verfügung stellen, dann müssen wir sie uns an anderer Stelle besorgen.

Diese Möglichkeit haben andere Bundesländer bereits erkannt, und unser Vorschlag ist, ihnen zu folgen. Meine Kollegen aus Bayreuth und Aachen führen gerade Studienbeiträge in geringer Höhe ein; in Summe reichen sie dann für die Betreuung der Studierenden aus - diese Zweckbindung muss gegeben sein, sie lässt sich aber auch abbilden. Natürlich kann auch ein gewisser

Prozentsatz dieser Studienbeiträge für Stipendien oder soziale Härtefälle vorgesehen werden - da sind wir nicht abgeneigt.

Schauen Sie sich die internationale Studierendenschaft einmal an: Die Integration scheitert daran, dass wir diese Studierenden nicht begleiten und sie sich in Gruppen zurückziehen, dann gibt es beispielsweise eine Gruppe indischer Studierender und eine Gruppe chinesischer Studierender, die sich eng aneinanderbinden und die von einer Integration weit entfernt sind - Ausnahmen bestätigen die Regel. Wir müssen sie einfach viel mehr an die Hand nehmen.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU): Ich habe eine Frage zu den Dauerstellen. Werden mit den neuen Stellenkategorien, etwa Lecturer oder Researcher, tatsächlich zusätzliche Dauerstellen und weitere Karriereperspektiven geschaffen, oder werden einfach nur vorhandene Stellen umgebaut?

Prof. **Dr. Volker Epping**: Wenn Sie als Haushaltsgesetzgeber uns nicht mehr Mittel zur Verfügung stellen, können wir auch keine neuen Stellen implementieren. Dauerstellen decken alle Daueraufgaben ab; das wird auch weiterhin so sein. Mit diesem neuen Modell wird eine verlässliche Karriereperspektive eröffnet - das ist meines Erachtens ein wichtiger Aspekt. Ob die neuen Stellenkategorien tatsächlich zu mehr Dauerstellen führen, hängt von den bereitgestellten Finanzmitteln ab. Wir wollen hier ein Tenure-Modell implementieren, wie es der Bund damals mit den Junior-Professuren bzw. mit dem Nachwuchspakt gemacht hat. Darin liegt meines Erachtens ein Anreiz. Diese verlässlichen Karrierepfade können wir aber nur mit zusätzlichem Geld darstellen, und Sie haben das in der Hand. Sie können die Mittel gern aufstocken, wenn Sie zusätzliche Stellen schaffen wollen.

Deutscher Gewerkschaftsbund Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 11 zu [Drs. 19/10921](#)

Anwesend:

- Dr. Eva Clasen, DGB

Dr. Eva Clasen: Ich beginne mit dem Positiven: Wir begrüßen ausdrücklich die Aufnahme der Landeskonzferenz der Hochschulpersonalräte in das NHG - das war eine langjährige Forderung des DGB. Ebenso begrüßen wir die Bildung der Landeskonzferenzen der Gleichstellungsbeauftragten und der Studierenden.

Die Soll-Formulierung der Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr für studentische Beschäftigte bewerten wir ebenfalls positiv. Unsere Forderung ist jedoch bekanntermaßen eine 24-monatige Laufzeit. Bitte bedenken Sie, dass Planungssicherheit der Studierenden hinsichtlich Nebenjobs auch für den Studienerfolg sehr wichtig ist.

Der Koalitionsvertrag von SPD und Grünen sieht eine Abschaffung der Langzeitstudiengebühren vor; das ist bislang aber nicht passiert. Ich möchte zu bedenken geben, dass bei einer Umstellung von G8 auf G9, wie sie gerade in einigen Bundesländern erfolgt, die Bundesländer aufgrund frei bleibender Studienplätze um Studierende konkurrieren. Der größte Konkurrent Niedersachsens, Nordrhein-Westfalen, erhebt zum Beispiel keine Langzeitstudiengebühren, ebenso wenig Bremen und Hamburg.

Zum Dauerstellenkonzept und zu den neuen Stellenkategorien - die Beschäftigungsbedingungen des Personals an Hochschulen sind für uns der zentrale Punkt -: Das Dauerstellenkonzept ist eine sehr gute Idee. Die Umsetzung wäre auch schon vor der Einführung der neuen Stellenkategorien eine gute Idee gewesen, da das NHG bereits in bestehender Form Entfristungsmöglichkeiten vorsieht.

Wenn man ein wirksames Konzept erarbeiten möchte, braucht es Vorgaben und Steuerungsmöglichkeiten. Wir plädieren dafür, das Konzept zu überarbeiten und die Hochschulleitungen sowie die Arbeitnehmerseite inhaltlich einzubinden. Für ein solches Dauerstellenkonzept sind natürlich Zielvorgaben nötig. Wir wünschen uns, dass auch der angestrebte Anteil unbefristet angestellter Beschäftigter - aufgegliedert nach Tätigkeitsbereichen - enthalten ist; ansonsten würde kein Dauerstellenkonzept benötigt. Weitere Aspekte, die das Dauerstellenkonzept berücksichtigen sollte, wären Tätigkeitsprofile, Auswahlprozesse, Stellenanforderungen, Entfristungskriterien etc. Zu bedenken ist auch, dass die Erstellung des Dauerstellenkonzepts als transparenter Prozess erfolgen sollte. Auch wäre die Beteiligung des Personalrats im Sinne des NPersVG zu befürworten. Die Kopplung des Dauerstellenkonzepts an die Hochschulentwicklungsplanung mit den zugehörigen Zielvereinbarungen ist hilfreich, um den Erfolg des neuen Konzepts sicherzustellen.

Nun komme ich zu den neuen Stellenkategorien.

DGB, GEW und ver.di sehen den Sinn der neuen Stellenkategorien darin, dass die teilweise extrem hohen Befristungsquoten reduziert werden können. Das ist aber kein Selbstläufer, denn Hochschulen können diese neuen Stellen schaffen, müssen es aber nicht - Herr Professor Dr. Epping hat das eben eindrücklich dargestellt. Kurz: Die Einführung ist gut, die Umsetzung muss aber sichergestellt werden.

Der Wissenschaftsrat hat in seinem Paper zu den Stellenkategorien ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einführung der neuen Stellenkategorien neben der Professur mit Änderungen in der Organisationsstruktur einhergehen soll, damit die Stellenprofile des Wissenschaftssystems dann auch international anschlussfähig sind. Dafür wären Departmentstrukturen wünschenswert, die der NHG-Entwurf aber unberücksichtigt lässt. Unseres Erachtens ist es zudem unverständlich, dass der Entwurf bei allen Stellenkategorien vorsieht, dass Näheres zu den Aufgaben und Voraussetzungen in einer Ordnung geregelt wird. Damit ist ein Flickenteppich in Niedersachsen garantiert. Beschäftigungsbedingungen, Evaluationen und Entfristungsregelungen müssen für alle Beschäftigten dieser Stellenkategorien gleich sein; sie dürfen nicht je nach Hochschule unterschiedlich gehandhabt werden.

Ein Entwurf der Lehrverpflichtungsverordnung - LVVO -, der die neuen Stellenkategorien berücksichtigt, liegt nicht vor, sodass die vorgesehene Regellehrverpflichtung unklar ist und daher nicht von uns bewertet werden kann.

Für alle neu eingeführten Stellenkategorien gilt - diesbezüglich stimmt der DGB mit der Landeshochschulkonferenz überein -, dass sie mit finanziellen Mitteln hinterlegt werden müssen. Denn machen wir uns nichts vor: Aktuell gibt es schon Entfristungsmöglichkeiten für vorhandene Stellen. Sie werden aber nicht genutzt, weil keine Mittel vorhanden sind. Wenn für die neuen Stellenkategorien keine zusätzlichen finanziellen Mittel bereitgestellt werden, dann müssen wir uns auch nicht wundern, wenn sie nicht genutzt werden.

Ich komme zu den einzelnen Stellenkategorien.

Zu den Wissenschaftsmanager*innen: Wir begrüßen ausdrücklich - das war auch eine Forderung der LHK und anderer Stellen -, dass eine Promotion als Voraussetzung für diese Stellenkategorie gestrichen wird. Die Wissenschaftsmanager*innen sollen an der Schnittstelle zwischen Hochschuladministration sowie Forschung und Lehre tätig sein. Nach unserer Auffassung muss den Wissenschaftsmanager*innen auch die Möglichkeit gegeben werden, zu forschen und zu lehren, sofern sie dies wünschen, damit diese Tätigkeit keine berufliche Sackgasse wird. Gegebenenfalls gehen der Wissenschaft sonst gute Wissenschaftler*innen verloren, weil sie im administrativen Bereich feststecken.

Zu den Lecture*innen und Research*innen: Die Befristung auf drei Jahre ist nicht verständlich. Der vorgesehene kompetitive Auswahlprozess stellt unseres Erachtens bereits sicher, dass die ausgewählten Wissenschaftler*innen hinreichend geeignet sind, sodass es keiner erneuten Evaluation bedarf. Zudem kommen für eine solche Stelle sicherlich viele Beschäftigte infrage, die aber keine drei Jahre mehr auf ihrem WissZeitVG-Konto zu Verfügung haben. Damit wird ein großer Kreis von geeigneten Bewerber*innen von vornherein ausgeschlossen. Ist es wirklich gewollt, ein solch großes Potenzial zu vergeben?

Nach unserer Auffassung sollte es selbstverständlich sein, dass Beschäftigte dieser Stellenkategorien selbstständig forschen und lehren, so wie es auch der Wissenschaftsrat in seinem Paper festgehalten hat. Forschung und Lehre dürfen nicht von Vorgaben des Professors oder der Professorin abhängen. Dies entspräche auch dem NHG-Entwurf, nach dem die Stellenkategorien einer Fakultät oder einer anderen Organisationseinheit und nicht einer Professur zugeordnet sind.

Dekan*in oder Leiter*in einer Organisationseinheit können den Stellenkategorien weitere Aufgaben zur selbstständigen Wahrnehmung übertragen. Es stellt sich die Frage, was „weitere Aufgaben“ bedeutet, etwa für Lecturer. Nach § 32 a Abs. 1 sind Lecturer „überwiegend in der Lehre und in angemessenem Umfang in der Forschung“ tätig. Weitere Aufgaben können also nicht mehr die Lehre und/oder Forschung betreffen.

Mit Blick auf die Kategorie der Researcher ist unklar, worin der Unterschied der neuen Stellenkategorien zu unbefristeten wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen-Stellen mit 10 SWS besteht; eine Bewertung ist stark von der Ausgestaltung der Lehrverpflichtungsordnung abhängig. Dass es zudem keine Stellenkategorie der „Senior Researcher“ geben soll, bedeutet, dass die Stelleninhaber*innen der Researcher keine Aufstiegsmöglichkeit haben. Ohne sie wird die Attraktivität dieser Karriereoption erheblich gemindert.

Dann komme ich auf die Auszubildenden zu sprechen. Wir begrüßen, dass laut Gesetzentwurf auch Auszubildende in den Mensen zu Studierendenpreisen essen können. Unsere Forderung lautete aber - und lautet weiterhin -, dass die Studierendenwerke auch für Auszubildende zuständig sein sollen. Warum gibt es keine Wohnheimplätze für Auszubildende, die ihre Ausbildung an einer Hochschule absolvieren? Die Anzahl der Auszubildenden ist im Verhältnis zu der der Studierenden verschwindend gering, und manche Studierendenwerke haben Leerstände. Warum sollen dann keine Auszubildenden in deren Wohnheimen wohnen dürfen? Die Landesregierung argumentiert in der Gesetzesbegründung, dass Auszubildende die Wohnheimplätze unverhältnismäßig lange - dreieinhalb Jahre - belegen. Aber: Ein Bachelor- mit anschließenden

Masterstudium dauert länger als dreieinhalb Jahre. Daher erschließt sich uns diese Argumentation nicht.

Die Ausgründungen bewerte ich eher allgemein, da unser Fokus auf den Beschäftigungsbedingungen liegt. Kurz und knapp: Start-ups sind für die Entwicklung von Zukunftstechnologien und damit mittelfristig auch für die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in Niedersachsen sehr wertvoll. Der Transfer von Wissenschaft in die Wirtschaft ist Grundaufgabe der Hochschulen und für eine gesunde Wirtschaft in Niedersachsen auch wichtig.

Allerdings bewerten wir es kritisch, dass Hochschulen sozusagen eigene Wagniskapitalfonds schaffen. Noch kritischer ist das, wenn die dafür benötigten Mittel aus der Grundfinanzierung genommen werden und es sich nicht um zusätzliche Mittel handelt; schließlich kann es durchaus zu Verlusten kommen - in der Regel scheitern mehr Start-ups, als erfolgreich sind. Was bedeutete dies für die Grundfinanzierung der Hochschulen, für die Stellen etc., die damit unterhalten werden?

Daher bewerten wir es positiv, dass der CDU-Entwurf eine Beschränkung der Haftung der Hochschulen auf den Wert der Einlage vorsieht - das ist besser als eine unbeschränkte Haftung. Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion sieht vor, dass das Land im Sinne der Wirtschaftsförderung einen Wagniskapitalfonds einrichtet, um Hochschulen bei Ausgründungen unterstützen zu können; diesen Ansatz begrüßen wir. Bei diesem Themenkomplex muss aber unbedingt beachtet werden: Die vorhandenen kommunalen Wirtschaftsförderungen müssen mit der Start-up-Förderung der Hochschulen verzahnt werden. Es nützt niemandem, wenn die Start-up-Förderungen von Hochschulen mit der Start-up-Förderung der kommunalen Wirtschaftsförderung in Konkurrenz treten; vielmehr muss die Förderung zusammengedacht werden.

Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD): Vielen Dank für Ihre Stellungnahme und Ihre Ausführungen.

Ich habe zwei Fragen.

Erstens. Bezüglich der Stellenkategorien haben Sie das Verhältnis von gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen angeführt. In der Regel gibt ein Gesetz eine Linie vor und die Feinabstimmung erfolgt untergesetzlich; nach Ihrer Auffassung soll das Dauerstellenkonzept untergesetzlich geregelt werden. Können Sie Beispiele für eine gute Regelung der Stellenkategorien aus anderen Bundesländern nennen?

Zweitens. Die LHK vertritt mit Blick auf § 14 Abs. 2 Satz 4 - „wenn es keinen Konsens über die Verwendung der Studienqualitätsmittel gibt“ - die Auffassung, dass das Letztentscheidungsrecht beim Präsidium verbleiben soll. Können Sie einmal verdeutlichen, warum Sie die Entwurfsregelung mit einer Verlagerung des Letztentscheidungsrechts auf den Senat als sinnvoller erachten?

Dr. Eva Clasen: Auf Ihre Frage nach Regelungen in anderen Bundesländern kann ich keine Antwort geben; dafür bin ich keine Expertin.

Zu den Studienqualitätsmitteln: Unseres Erachtens liegt die Letztverantwortung für den Haushalt beim Präsidium; das ist so - keine Frage. Der Senat muss auch nicht das alleinige Entscheidungsrecht haben, die Regelung kann auch Einvernehmen vorsehen. Entscheidend ist, dass die Meinung und die Abstimmung des Senats berücksichtigt und ernsthaft geprüft werden müssen. Das muss sein, der Senat wurde schließlich schon entmachtet. Die Neuregelung von § 40 NHG wurde schon beschlossen, und wenn dem Senat jetzt noch weitere Entscheidungsbefugnisse ge-

nommen würden, wäre das das ein fatales Signal. Welchen Sinn und Zweck hätte denn dann noch ein Senat?

LandesAstenKonferenz Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 12 zu [Drs. 19/10921](#) und Vorlage 4 zu [Drs. 19/7486](#)

Anwesend:

- Jonas Rautenberg, Vorstand
- Clara Kaufmann, Vorstand
- Katharina Kosubek, Universität Osnabrück

Jonas Rautenberg: Vielen Dank, dass wir als Studierende die Möglichkeit bekommen, zur Novel-lierung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes Stellung zu beziehen. Wir begrüßen insbeson- dere die Aufnahme der Landeskongferenz der Studierenden in § 4 des Niedersächsischen Hoch- schulgesetzes, ebenso die Veränderung der Schreibweise von Personen und Personengruppen. Sprache schafft Realitäten, und die Änderung ist ein wichtiger Schritt mit Blick auf die Gleich- stellung aller Personen im Hochschulumfeld.

Leider müssen wir aber auch zur Kenntnis nehmen, dass dieser Entwurf die Ungleichheit der Statusgruppen weiterhin fördert. Wir als Student*innen sehen uns immer noch im Nachteil, während die Macht der Präsidien und des Ministeriums ausgeweitet wird.

Wir Studierenden leiden sehr unter den wirtschaftlichen Entwicklungen in Deutschland und un- ter den finanziellen Belastungen. Der Gesetzentwurf sieht aber nichts vor, was uns ansatzweise entlasten könnte. An dieser Stelle noch der kurze Hinweis: Das Niedersachsen-Menü ist nicht umstritten; das Niedersachsen-Menü ist wichtig, um sicherzustellen, dass alle Student*innen jeden Tag eine warme Mahlzeit bekommen.

Ich möchte nur kurz auf den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion eingehen: Unternehmensgrün- dungen aus Hochschulen heraus können staatlich gefördert werden, sofern diese Finanzmittel nicht eigentlich für die Hochschulen vorgesehen sind. Wir sehen mit dem vorliegenden Gesetz- entwurf die Gefahr einer Kürzung der Landesmittel für Hochschulen. Wie die CDU auch auf Bun- desebene immer wieder betont, ist kein Geld da. Warum sollte plötzlich für Unternehmensgrün- dungen Geld vorhanden sein, wenn für die Hochschulen an sich keine Mittel zur Verfügung ste- hen? Daher lehnen wir diesen Vorschlag entschieden ab.

Katharina Kosubek: Wie bereits angesprochen, steigen die finanziellen Belastungen für Studie- rende, auch durch höhere Semesterbeiträge, hohe Verwaltungskostenbeiträge, Langzeitstudi- engebühren. Diesem Umstand trägt die Novellierung des NHG leider kaum Rechnung. Wir als LAK fordern deshalb die längst überfällige Abschaffung der Verwaltungskostenbeiträge - Nieder- sachsen erhebt mit 75 Euro weiterhin einen der höchsten Verwaltungskostenbeiträge im Bun- desvergleich. Frau Dr. Clasen hat die Konkurrenzsituation der Universitäten bereits angespro- chen, und dem füge ich hinzu, dass es auch in anderen Bundesländern schöne Universitäten gibt, die im Wettbewerb nicht schlechter dastehen. Sorgen Sie also bitte für eine Entlastung der Stu- dierenden, statt Studierende weiterhin zu belasten! Dies gilt ausdrücklich auch für internatio-

nale Studierende, die auf keinen Fall durch eine zusätzliche Gebühr belastet oder ungleich behandelt werden dürfen.

Viele Studierende arbeiten aufgrund der steigenden finanziellen Belastungen neben dem Studium, auch als studentische Hilfskräfte. Daher sehen wir die geplante Mindestvertragslaufzeit für studentische Hilfskräfte von einem Jahr positiv. Allerdings bleibt der NHG-Entwurf hinter den Erwartungen zurück: Um eine sichere Perspektive für studentische Beschäftigte zu schaffen, brauchen wir eine Vertragslaufzeit von 24 Monaten, wie sie auch im Rahmen der TVStud-Kampagne gefordert wird. Ebenso fehlt eine Regelung zu einem vorgesehenen Stundenlohn. Wir fordern - auch in Anlehnung an den TVStud - ein Einstiegsgehalt in Höhe von 16,50 Euro sowie Lohnerhöhungen nach Erfahrungsstufen. Schriftlich begründete Ausnahmefälle im Hinblick auf die Vertragslaufzeit von 24 Monaten sollen selbstverständlich weiterhin möglich bleiben. Denken Sie daran: Studentische Hilfskräfte leisten einen wichtigen Beitrag zum universitären wissenschaftlichen Betrieb. Daher sollte diese Tätigkeit auch durch einen angemessenen Lohn, eine sichere Perspektive und Mitbestimmungsrechte honoriert werden.

Jonas Rautenberg: Den im NHG-Entwurf vorgesehenen wachsenden Einfluss des Landes sehen wir kritisch. Was uns wundert: Im Koalitionsvertrag heißt es „Wir geben den Hochschulen größere Freiheiten bei der Einrichtung neuer Studiengänge und prüfen, auf entsprechende aufwendige Verfahren zu verzichten.“. Nun wollen Sie es aber ermöglichen, dass bei Studiengängen ein besonderes Landesinteresse festgestellt werden kann. Nach welchem Maßstab wird denn dann aber gehandelt? Wir sehen außerdem die Gefahr, dass mit dem „besonderen Landesinteresse“ ein Mechanismus geschaffen wird, der es zukünftigen Fachminister*innen ermöglicht, unerwünschten Studiengängen die Mittel zu streichen bzw. diese Studiengänge abzuschaffen. Das Gleiche gilt auch für die Präsidien der Hochschulen.

Für die Verwendung der Studienqualitätsmittel sollen Verfahren entwickelt werden, die die Interessen der Studierenden stärker berücksichtigen. Die LHK fordert gleichzeitig, dass über die Verwendung der Studienqualitätsmittel im Zweifelsfall allein das Präsidium entscheidet. An welchem Punkt sollen denn dann die Studierenden stärker darauf Einfluss nehmen können, bzw. wie soll die Beteiligung der Studierenden generell aussehen?

Weiterhin gibt es keine Parität der Statusgruppen in sämtlichen Gremien.

Nach § 18 Abs. 4 sollen die Hochschulen die erforderlichen Sprachkenntnisse selbst festlegen. Wir fragen uns: Warum wird überhaupt ein Sprachtest benötigt? Wenn ich mir als mündiger Erwachsener zutraue, mit meinen Sprachkenntnissen einen Studiengang anzufangen bzw. abzuschließen, dann sollte mein Urteilsvermögen auch ausreichen. Wir sehen hier die Gefahr von Diskriminierung, weil Hochschulen - zumindest theoretisch - absurde Forderungen bezüglich des erforderlichen Sprachniveaus aufstellen und bestimmte Studiengänge für bestimmte Gruppen nicht mehr zugänglich sein könnten.

Wir sehen außerdem einen wachsenden Druck auf Student*innen durch die Anwesenheitspflicht, die nach wie vor beibehalten wird. Die Norm sieht vor, dass es eine Notwendigkeit der Anwesenheitspflicht nur geben darf, wenn sie notwendig ist, um das Ziel eines Seminars bzw. eines Moduls zu erreichen. Die Vorgaben sind weiterhin nicht definiert. Daher führen die Lehrenden an den Hochschulen grundsätzlich eine Anwesenheitspflicht für jedes Seminar ein - zumindest ist das in Braunschweig der Fall. Das hat zur Folge, dass wir Student*innen uns überlegen, ob wir sogar trotz Krankheit an einem Seminar teilnehmen, um das Seminar angerechnet

zu bekommen. Es geht nur darum, wie oft man fehlen darf - als Student*in ist man das kleinste Rad im Getriebe. Bitte schaffen Sie die Anwesenheitspflicht ab! Wenn die Seminare zu langweilig sind und nicht besucht werden, dann ist das ein klares Signal an die Lehrenden, dass sie ihren Lehrauftrag wohl verfehlt haben.

Katharina Kosubek: Ich komme nun zu § 19.

Erstens. Als LAK unterstützen wir Maßnahmen gegen Sexismus, Queerfeindlichkeit, Rassismus, Antisemitismus und sämtliche andere Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausdrücklich. Anders als manche Stimmen hier im Raum halten wir Diversität und Gleichstellung weder für einen linken Kampfbegriff noch für Meinungszensur. Wir sehen in § 19 eine ehrenwerte Absicht, allerdings erachten wir - erstens - eine ordnungsrechtliche Verschärfung weder als sinnvoll noch als notwendig; andere Instrumente wie das Hausrecht oder das Stellen einer Strafanzeige nach § 130 StGB können zunächst herangezogen werden.

Zweitens. Unpräzise Formulierungen öffnen Tür und Tor für eine beispielsweise missbräuchliche Auslegung des Gewaltbegriffs. In einer Zeit, in der Angriffe auf die Wissenschaftsfreiheit und Wissenschaftsfeindlichkeit zunehmen, müssen wir die Hochschulen als demokratischen Ort stärken, studentische Proteste dürfen nicht sofort im Keim erstickt werden. Auch darf sich nicht eine Art Paralleljustiz herausbilden, in der Präsidien unter anderem Ermittlungsaufgaben übernehmen. Diese fallen in einem Rechtsstaat der Exekutive und der Judikative zu. Darauf verweist übrigens auch der Hochschullehrerbund in seiner Stellungnahme aus März 2026: Es sei „sauberer, zwischen rechtlicher Ermittlung (ggf. durch Strafverfolgungsbehörden) und Hochschulbetrieb zu trennen.“

Drittens. Eine Zwangsexmatrikulation kann weitreichende Folgen für internationale Studierende haben: Ihr Aufenthaltsstatus kann dadurch gefährdet werden. Eine mehrjährige bundesweite Sperre für Studierende hinsichtlich einer erneuten Einschreibung ist ein drastisches Mittel, das im Zweifel Existenzen und wissenschaftliche Karrieren zerstören kann.

Clara Kaufmann: Neben unserer Kritik möchten wir auch einige positive Punkte herausstellen.

Wir begrüßen es sehr, dass die Landeskonzferenz der Studierendenschaft in das NHG aufgenommen wird. Aus unserer Sicht ist das ein wichtiger Schritt, damit die gemeinsame Interessensvertretung der Studierendenschaft auch auf Landesebene gesetzlich anerkannt wird. Viele hochschulpolitische Fragen betreffen Studierende in ganz Niedersachsen. Daher ist es wichtig, dass wir diese Interessen auf Landesebene mit einer Stimme vertreten können. Deshalb begrüßen wir besonders die vorgesehene Möglichkeit zur Stellungnahme bei Änderungen des NHG und bei Verordnungen, die Studium und Lehre betreffen. Damit wird die LAK als gemeinsame Interessenvertretung der Studierenden auch in hochschulpolitischen Prozessen sichtbar und an ihnen beteiligt.

Eine weitere Verbesserung findet sich in § 7 Abs 3 Satz 6 - die Möglichkeit, trotz einer Beurlaubung aufgrund der Pflege von Angehörigen oder wegen einer Schwangerschaft Prüfungen abzulegen. Für Studierende in solchen Situationen kann diese Möglichkeit eine Erleichterung sein. Denn eine Beurlaubung soll nicht automatisch bedeuten, dass der Studienfortschritt für ein Semester komplett stillsteht. Gleichzeitig darf aus dieser Möglichkeit aber kein neuer Druck erwachsen. Für uns ist deshalb entscheidend, dass die Teilnahme an Prüfungen freiwillig bleibt und keine Nachteile entstehen, wenn man während einer Beurlaubung keine Prüfungen ablegt.

In § 14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 sehen wir ebenfalls einen positiven Ansatz. Die Aufnahme von finanziellen Schwierigkeiten im Abschlussemester als unbillige Härte kann in Einzelfällen verhindern, dass Studierende kurz vor ihrem Abschluss aufgrund von Geldnot das Studium abbrechen. Angesichts der insgesamt schwierigen finanziellen Lage vieler Studierender ist dies jedoch nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Auch die Einführung von Gebühren für nicht staatliche Hochschulen - § 64 Abs. 7 - befürworten wir, unter der Voraussetzung, dass dadurch die Freiheit der Wissenschaft nicht gefährdet wird.

Schließlich: Die Möglichkeit, Überschusskapazitäten zu nutzen - § 68 -, sehen wir auch positiv; wenn Kapazitäten vorhanden sind, sollten diese sinnvoll genutzt werden.

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE): Herzlichen Dank für Ihre Stellungnahme und generell für Ihren Einsatz für die Studierendenschaft. Ihn wollen wir mit der Aufnahme der Beteiligungsmöglichkeit der LAK in das NHG würdigen.

Ich habe eine Frage zur Studiengangsgestaltung und zu möglichen Konflikten bei Studiengangsschließungen.

Der Gesetzentwurf sieht mehr Autonomie für die Hochschulen vor. Sie sollen freier entscheiden können, ob Studiengänge umgestaltet oder im Zweifelsfall auch geschlossen werden. Nur bei bestimmten Studiengängen mit einem besonderen Landesinteresse will das Land weiterhin mitreden. Sie hatten thematisiert, dass Sie die Gefahr sehen, dass ein Ministerium willkürlich Studiengänge streicht. Aber genau das soll vermieden werden, indem wir das Landesinteresse ein bisschen zurücknehmen und den Hochschulen mehr Autonomie geben. Daher meine Frage: Wie sähe Ihr Ansatz aus, wer soll am besten über Studiengänge entscheiden - Konflikte gibt es doch so oder so -?

Jonas Rautenberg: Zunächst vielen Dank für Ihr Lob.

Zu Ihrer Frage: Wir sehen nicht grundsätzlich eine Gefahr, dass der Minister bei den Studiengängen willkürlich Entscheidungen trifft. Wir sehen eher die Gefahr - mit Blick auf die aktuelle politische Entwicklung im Land -, dass nachfolgende Landesregierungen diese Gesetzesänderungen missbrauchen könnten.

Wir würden uns wünschen, dass die Studierendenschaft in Entscheidungen zu Studiengängen gleichwertig einbezogen wird, weil es die Studierenden sind, die die Studiengänge mit Leben füllen. Ohne Student*innen kann das studentische Leben - und damit auch die Studiengänge - nicht vonstattengehen. Wir würden uns einen Wortlaut wünschen, der die Studierendenschaft ins Zentrum rückt und die Entscheidungsgewalt über die Zulassung, Ausführung oder Streichung einzelner Studiengänge den Hochschulen gibt - „Hochschule“ meint nicht nur „Präsidium“ oder „Fakultät“, sondern eben auch „Studierendenschaft“.

Katharina Kosubek: Wir beobachten eine gewisse Ökonomisierung der Studiengänge, und wir möchten sicherstellen, dass Studiengänge der Gesellschafts- oder Kulturwissenschaften unabhängig von ihrem ökonomischen Nutzen fortbestehen. An meiner Universität wurde vor einigen Jahren der Studiengang Kunstgeschichte geschlossen, nur weil er nicht mehr lohnend war. Nach unserer Auffassung sollten Gesellschafts-, Geistes- und Kulturwissenschaften gestärkt werden; sie dürfen keiner Marktlogik unterliegen.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU): Zu Ihrer Aussage zum Niedersachsen-Menü: Der eine oder andere denkt darüber anders. „Umstritten“ heißt ja auch nur, dass es unterschiedliche Meinungen gibt.

Dann habe ich noch zwei Fragen.

Erstens, zu den Gründungen. Sie sagten, dass es gefährlich ist, für die Gründungsförderung Mittel aus den Hochschulbudgets zu verwenden - obwohl daraus ein Start-up entstehen kann, das der Universität einen Gewinn einbringen kann. Sehen Sie darin nicht einen Widerspruch? Schließlich liegt in Start-ups nicht nur eine Gefahr, sondern möglicherweise auch eine große Chance; ich traue vielen Studierenden zu, ein erfolgreiches Start-up zu gründen. Unser Ansatz ist, die Chance in den Vordergrund zu rücken, sodass die Studierenden den Universitäten, an denen sie ausgebildet wurden, wieder Gelder einbringen.

Zweitens, zu den Entscheidungsbefugnissen der Studierenden. Bei welchen strategischen Entscheidungen - Berufungen, Gestaltung des Hochschulprofils, Mittelverteilung, Beratung über Unternehmensbeteiligungen oder auch Kooperationen - sollte Ihrer Meinung nach die Studierendenschaft ein echtes Mitentscheidungsrecht haben? Und bei welchen Punkten sollte die Verantwortung vielleicht doch beim Präsidium liegen?

Jonas Rautenberg: Zu Ihrer Frage nach den Start-ups: Wir sehen den Wunsch nach Refinanzierung als eine Wette auf die Zukunft. Wie Frau Dr. Clasen schon dargestellt hat: Start-ups scheitern auch. Es handelt sich um eine Wette - Geld in Start-ups zu investieren, die vielleicht irgendwann einmal Gewinn abwerfen, sodass der Hochschule sogar mehr Geld zur Verfügung steht, als sie in das Start-up eingebracht hat -, während den Hochschulen an allen Ecken und Enden sehr viel Geld fehlt. Wir brauchen jetzt Geld und nicht irgendwann, wenn Studierende vielleicht ein erfolgreiches Start-up gegründet haben. Zudem stellt sich auch die Frage, wer eigentlich von den Entwicklungen der Start-ups profitiert.

In der Theorie mag das einfach aussehen, und natürlich wäre es auch wünschenswert, dass eine Universität zusätzliches Geld in ihre Studierenden steckt, etwa für Unternehmensgründungen, und sich diese Investitionen für die Universität wirtschaftlich lohnen. Aber diese Wette auf die Zukunft erachten wir in der aktuellen finanziellen Lage der Hochschulen als ein bisschen zu waghalsig.

Zu Ihrer Frage nach der Beteiligung der Studierenden: Wir wünschen uns eine echte Entscheidungsmöglichkeit der Studierenden in jeder Frage - bei allen Themen. Wir Studierenden sollten ein gleichwertiger Teil der Hochschulgesellschaft sein, denn ohne uns Studierende gäbe es keine Hochschulen. Wenn Professor*innen von einer Hochschule abwandern, können sie ersetzt werden. Wenn Studierende von einer Hochschule abwandern, dann bleibt diese Hochschule nicht, sondern dann muss sie schließen. Die Studierenden können nicht ersetzt werden; wenn sie weg sind, sind sie weg. Das bedeutet: Am Ende des Tages sind die Hochschulen und alle ihre Beschäftigten von uns Studierenden abhängig. Diese Erkenntnis hat mir auch bei der LHK ein bisschen gefehlt: Wir Studierenden halten die Hochschulen am Leben. Allerdings sehen wir das im Alltag der Hochschulen überhaupt nicht. Vielmehr werden wir als gegeben angenommen, nach dem Motto: Ihr könnt froh sein, dass ihr hier sein dürft. Aber: Die Student*innenzahlen in Niedersachsen sinken. Eigentlich ist es also eher umgekehrt: Die Hochschulen sind davon abhängig, dass wir weiterhin in Niedersachsen studieren.

Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 10 zu [Drs. 19/10921](#)

Anwesend:

- Dr. Doris Hayn, Vorstand
- Dr. Kathrin van Riesen, Vorstand

Dr. Kathrin van Riesen: Wir freuen uns, seitens der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in Niedersachsen (Iakog) zu der vorgelegten Gesetzesänderung Stellung nehmen zu können. Auch wir sind im Vorfeld an verschiedenen Stellen vom MWK eingebunden worden und bedanken uns ausdrücklich für den guten zurückliegenden Prozess.

Die Hochschulen stehen vor großen sozialen Herausforderungen. Das sind äußere Faktoren wie immer noch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie, das Aufleben gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie Antisemitismus oder auch antimuslimischer Rassismus im Zuge des Krieges und der Konflikte im Nahen Osten, aber auch Antifeminismus. Das sind aber gerade auch die wissenschafts- und hochschulpolitisch internen Debatten um Prekarisierung, sexualisierte Gewalt, Diskriminierung und Machtmissbrauch, um Parität in der Wissenschaft, um Fachkräftemangel, Arbeitsverdichtung, psychische Belastung und Digitalisierung sowie Nutzung künstlicher Intelligenz. Die Hochschulen sind mehr denn je gefordert, mit der Heterogenität der Studierenden und Beschäftigten, deren unterschiedlichen Interessen und Bedarfen, Lebensentwürfen und Lebensumständen umzugehen, demokratische Strukturen zu stärken und dabei auch ihre Organisationsstruktur und -kultur geschlechtergerecht weiterzuentwickeln.

Als Iakog Niedersachsen begrüßen wir daher die vorgelegte Novelle des Niedersächsischen Hochschulgesetzes ausdrücklich. Mit den umfassenden Novellierungen verleiht das Land Niedersachsen den hochschul- und gleichstellungspolitischen Herausforderungen einen verbindlichen gesetzlichen Rahmen. Die im Gesetzentwurf angelegte Erweiterung des Gleichstellungsauftrags auf alle Geschlechter sowie die Förderung von Diversität und Inklusion als Aufgabe der Hochschule können für die strategische Weiterentwicklung der Hochschulen insbesondere dann positive Wirkung entfalten, wenn mit der geplanten Novellierung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes sowie der Einführung eines Landesantidiskriminierungsgesetzes ein rechtliches Zusammenspiel geschaffen wird.

Neben den bereits genannten Anpassungen in den Bereichen Gleichstellung, Diversität und Inklusion möchten wir noch auf ein paar weitere positive Änderungen hinweisen.

Die Anerkennung der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten als Beteiligungsakteurin durch die Verankerung im Gesetz unterstützt eine angemessene Einbringung gleichstellungspolitischer Erfordernisse in wissenschafts- und hochschulpolitische Debatten im Land.

Positiv hervorzuheben sind ebenfalls die Verbesserungen zur Vereinbarkeit von Studium und Familie in den Prüfungsordnungen, die Ausweitung des Teilzeitstudiums, die Verpflichtung zur Erstellung von Dauerstellenkonzepten unter Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten und die Einführung neuer Personalkategorien an den Hochschulen, um dem Verlust von Frauen in der Wissenschaft entgegenzuwirken und alternative Karrierewege an Hochschulen chancengerecht zu gestalten.

Schließlich ist noch die Verbesserung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf insbesondere im Rahmen des Bund-Länder-Programms zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Flexibilisierung der Verbeamtung zu nennen.

Auf zwei Themenbereiche möchten wir gesondert eingehen.

Das eine sind die Juniorprofessoren. Wir weisen darauf hin, dass mit der Gesetzesnovelle erneut die Gelegenheit nicht genutzt wird, die prekären Beschäftigungsbedingungen von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren zu verbessern. Eine Beschäftigung von drei Jahren mit anschließender Verlängerung nach positiver Zwischenevaluation um weitere drei Jahre führt zu einem unangemessenen Leistungsdruck in der ersten Phase der Juniorprofessur. Bei den Postdoc-Stellen - ehemals Habilitationsstellen - ist das anders: Sie haben gleich sechs Jahre Zeit für diese Qualifizierungsphase; es gibt keine Zwischenevaluation. Somit müssen die Juniorprofessuren eigentlich schon in den ersten drei Jahren bis zur Zwischenevaluation viele ihrer Leistungen erbracht haben - faktisch sogar bereits in zweieinhalb Jahren, weil sie dann anfangen müssen, ihren Selbstbericht zu schreiben.

Das ist dann weniger ein Problem, wenn eine Person nach vier Jahren Postdoc-Phase eine Juniorprofessur erhält. Aber man kann auch schon direkt nach der Promotion auf eine Juniorprofessur kommen. Dann ist die Zeit doch sehr kurz. Nach erfolgreicher Zwischenevaluation haben Juniorprofessorinnen oder -professoren nach Ausscheiden den Anspruch, den Titel eines außerplanmäßigen Professors, einer außerplanmäßigen Professorin zu tragen, wenn sie weiterhin Lehre absolvieren. Der Zeitpunkt der Zwischenevaluation sowie die Befristungsdauer der ersten Phase sollten daher sozusagen nach hinten geschoben werden.

Das Hochschulrahmengesetz normiert in § 48 lediglich, dass Juniorprofessorinnen oder -professoren ein zweiphasiges Dienstverhältnis haben sollen. Wie es sich auf die sechs Jahre verteilt, ist nicht vorgeschrieben. Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass andere Bundesländer hier bereits andere Wege gegangen sind. Rheinland-Pfalz beschäftigt gleich für sechs Jahre, inklusive einer Zwischenevaluation; in Thüringen und im Saarland gilt bereits die Vier-plus-zwei-Regelung.

Die Umstellung auf vier plus zwei Beschäftigungsjahre ist auch geboten, um attraktive Beschäftigungsbedingungen zu schaffen, und sie wirkt sich strukturell positiv auf Chancengleichheit aus.

Vor diesem Hintergrund schlagen wir folgende Änderung des § 30 Abs. 4 Sätze 1 und 2 vor:

„Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren werden für die Dauer von vier Jahren beschäftigt. Das Dienstverhältnis kann vom Präsidium auf Vorschlag des Fakultätsrats um bis zu zwei Jahre verlängert werden, wenn eine Lehrevaluation und eine auswärtige Begutachtung der Leistungen in Forschung oder Kunst dies rechtfertigen.“

Der zweite Punkt betrifft die Gleichstellungsbeauftragten in Niedersachsen - § 42 Abs. 2 NHG.

Erkennbare Fortschritte in der Gleichstellung und eine aktive Gleichstellungsarbeit sind für niedersächsische Hochschulen im nationalen und internationalen Wettbewerb von großer Bedeutung. Sie tragen auch zur Sicherung wissenschaftlicher Exzellenz bei, denn in diesem Bereich können Potenziale gefördert und gehoben werden.

Vor diesem Hintergrund hat sich das Aufgabenspektrum der Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen in den vergangenen Jahren erheblich erweitert - beispielsweise um strategische Aufgaben oder Projekt- und Maßnahmenverantwortung -, während grundlegende Aufgaben der Mitwirkung bei Personalentscheidungen in den Gremien und Kommissionen sowie der Beratung von Hochschulmitgliedern nicht weniger geworden sind, sondern eher im Umfang noch zugenommen haben.

Zur Erfüllung der in § 42 genannten Aufgaben ist sowohl für hauptberufliche zentrale als auch dezentrale Gleichstellungsbeauftragte die Mitwirkung an strategischen Entwicklungen sowie an Struktur- und Personalentscheidungen von zentraler Bedeutung. Entscheidungen in diesem Bereich haben in der Regel Auswirkungen auf Chancengleichheit und Diskriminierungsschutz in den Hochschulen. Der Gleichstellungsbeauftragten kommt somit eine wichtige Sensibilisierungs- und Beratungsfunktion in Organen, Gremien und Kommissionen zu.

Die Weisungsungebundenheit und die im Gesetzentwurf neu vorgesehene Gewährleistung einer rechtzeitigen Mitwirkungsmöglichkeit sind hierfür wesentliche Voraussetzungen. Um diese Mitwirkung zu gewährleisten, müssen aber auch ausreichend Ressourcen zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund wünschen wir uns, dass gesetzlich normiert wird, dass die Gleichstellungsbeauftragten an niedersächsischen Hochschulen mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen räumlichen, personellen und sachlichen Mitteln auszustatten sind. Entsprechende Regelungen finden sich auch im aktuellen Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz oder auch im Bundesgleichstellungsgesetz.

Diesem Regelungsgehalt sollte sich auch das NHG anschließen, zumal die Hochschulen von dem Anwendungsbereich des Abschnittes über Gleichstellungsbeauftragte im Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetz ausgenommen sind. Da die Gleichstellungsbeauftragten im Vergleich zu anderen Beauftragten der Hochschulen qua Gesetz schon jetzt eine herausgehobene Stellung haben, ist eine Normierung in diesem Bereich sicher vertretbar.

Die Iakog Niedersachsen schlägt daher vor, § 42 Abs. 2 um folgenden neuen zusätzlichen Satz 7 zu ergänzen:

„Die Gleichstellungsbeauftragte ist mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen räumlichen, personellen und sachlichen Mitteln auszustatten.“

Dr. Doris Hayn: Wie Frau van Riesen bereits ausgeführt hat, befürworten wir sehr, dass mit der Novellierung für viele Themen im Bereich Gleichstellung, Diversität und Inklusion ein verbindlicher gesetzlicher Rahmen geschaffen wird. Wir möchten aber - anknüpfend an den DGB und zum Teil die LHK - betonen: Es kommt auf die Umsetzung an. Dies gilt insbesondere für die Dauerstellenkonzepte, aber natürlich auch für die Einführung der neuen Personalkategorien. Hier geht es - jenseits der Frage, was im Gesetz regelbar ist - darum, auch seitens des Landes noch einmal zu schauen, was gute Standards und Verfahren sind, die über alle 20 Hochschulen hinweg umgesetzt werden sollten. Das ist ein starkes Anliegen von unserer Seite: auch hinsichtlich der Gesetzesbegründung noch einmal zu prüfen, wie bestimmte Formulierungen eingebracht werden können, damit das Potenzial, das in diesen Neuerungen steckt, auch wirklich landesübergreifend genutzt werden kann.

Hochschullehrerbund Landesverband Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 6 zu [Drs. 19/10921](#) und Vorlage 2 zu Drs 19/7486

Anwesend:

- Prof. Dr. Carsten Kleiner

Prof. Dr. Carsten Kleiner: Vielen Dank, dass wir vom Hochschullehrerbund (hlb) Niedersachsen hier unsere Position zum geplanten NHG-Entwurf darstellen können.

Unsere detaillierte schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor; im mündlichen Teil heute will ich deshalb nur noch einmal auf einige für uns besonders wichtige Punkte hinweisen.

Ich möchte mit etwas Positivem anfangen: Aus Sicht der HAWs ist es sehr erfreulich, dass nun auch das Promotionsrecht für HAWs im NHG-Entwurf vorgesehen ist und in die Praxis umgesetzt werden soll. Insbesondere die Art und Weise der Konstruktion, nämlich dass es hochschulübergreifende thematische Promotionszentren geben soll, gefällt uns sehr gut. Das halten wir für ein sehr gutes Modell, das die Erfahrungen aus den vielen anderen Bundesländern, die uns da etwas voraus sind, sozusagen sinnvoll kombiniert, um zu einer effizienten Organisationsform zu kommen. Wichtig ist für uns noch, dass nach der Verabschiedung des Gesetzes auch die praktischen Vorschriften zur Umsetzung entsprechend schnell aufgesetzt werden, damit das Ganze dann tatsächlich starten kann.

Eine kleine Bemerkung in diesem Zusammenhang: Zu dem Zeitpunkt, zu dem wir unsere schriftliche Stellungnahme eingereicht haben, sah der vorliegende Haushaltsentwurf noch keine Finanzierung der Promotionszentren vor. Insofern habe ich vorhin mit Freude zur Kenntnis genommen, dass Herr Minister Mohrs gesagt hat, dass eine solche Finanzierung jetzt vorgesehen ist. Dabei ist wichtig, festzuhalten, dass die Finanzierung im Prinzip zweistufig angelegt ist. Zum einen geht es um die vom Umfang her eher überschaubare Finanzierung des organisatorischen Aufbaus. Die Promotionszentren sind ja bewusst schlank gehalten mit im Wesentlichen nur einer wissenschaftlichen und einer Verwaltungsstelle pro Promotionszentrum. Wichtiger ist - zum anderen - die Finanzierung der Stellen für die zu Promovierenden, damit das Ganze Kraft entwickeln und Erfolge zeitigen kann. Denn ohne Menschen, die promoviert werden wollen, nützen die Promotionszentren nicht viel. Deshalb ist wichtig, dass auch dieser, größere, Teil der Finanzierung sichergestellt ist.

Es gibt ja bereits kooperative Promotionen an HAWs, die aber unter für die Promovierenden sehr ungünstigen Voraussetzungen stattfinden, weil sie meist über Projektstellen finanziert werden. Das bedeutet zum einen, dass sich die Promovierenden nicht auf die Promotion allein konzentrieren können, und zum anderen, dass insofern eine gewisse Unsicherheit besteht, als meistens mehrere Projekte notwendig sind, bis eine Promotion wirklich abgeschlossen werden kann, und nie ganz klar ist, ob es eine Folgefinanzierung gibt. Denn die Förderquoten in diesen Programmen sind sehr schlecht.

Als Zweites möchte ich auf den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen eingehen. Aus unserer Sicht bedarf es weiterer gesetzlicher Unterstützung, um Forschung, Innovation und Transfer noch besser an den HAWs zu verankern. Da gerade an den HAWs Forschung und Entwicklung naturgemäß immer relativ dicht an der Be-

rufspraxis stattfindet, sind die Bedingungen für Gründungen dort sehr günstig. Deshalb ist eine entsprechende Unterstützung sehr zu begrüßen, und zwar sowohl derjenigen Personen - meistens Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen -, die entsprechende Erkenntnisse gewonnen haben und gerne als Gründer agieren möchten, als auch eventuell der Hochschullehrer oder der wissenschaftlichen Mitarbeiter in diesem Bereich und auch der strukturellen Rahmenbedingungen. Diese drei Aspekte finden wir sehr gelungen und unterstützen hierbei den Entwurf der CDU.

Als dritten Punkt, der heute noch nicht explizit zur Sprache kam, uns aber sehr wichtig ist, möchte ich die Einrichtung der Tandem-Professuren ansprechen. Diese halten wir für keine gute Idee, denn aus unserer Sicht wird das typische Profil der HAW-Professoren damit stark verwässert. Normalerweise wird ja zunächst die wissenschaftliche Qualifikation an der HAW erworben, diese dann in der Berufspraxis eingesetzt, und dann kommen die Personen als Professoren an die HAW zurück. Das Modell der Tandem-Professur führt aber im Prinzip dazu, dass die berufliche Qualifikation parallel zu einer Tätigkeit an der Hochschule - quasi als Teilzeitprofessor - erworben werden soll. Wir haben sehr starke Bedenken, dass diese Personen auf einer Teilzeitstelle in der Berufspraxis dann wirklich so eingesetzt werden können, wie es normalerweise der Fall wäre, wenn man nach einer Promotion auf einer vollen Stelle in der Wirtschaft tätig ist. Denn damit bekommt man ganz andere Kompetenzen und Aufgabenbereiche - Projektleitungen und Ähnliches -, was in Teilzeit häufig nicht in der Art und Weise möglich ist. Insofern haben wir sehr starke Zweifel, dass dieses Modell dazu führt, dass die Kandidaten und Kandidatinnen, die dann berufen werden können, das gleiche scharfe Profil haben, wie es bisher der Fall ist.

Ich glaube, ein Hintergrund dieses Vorschlags ist, dass man gerne den Kandidatenpool für HAW-Professuren, der nicht so groß ist, erweitern möchte. Bei diesen Tandem-Professuren handelt es sich aber um befristete Stellen. Insofern stellt sich die Frage, wie attraktiv es wirklich für jemanden ist, sich auf eine befristete Stelle einzulassen, wenn er nicht 100-prozentig sicher sein kann, danach eine Dauerstelle zu erhalten, und alternativ nach dem Abschluss der Promotion einfach vollwertig in die Wirtschaft einsteigen kann. Wir glauben, dass das Problem damit nicht wirklich behoben wird und es gleichzeitig negative Folgen sozusagen für die Charakteristika der später zu berufenden Professoren hat.

Mein letzter Punkt fasst die Punkte 5 und 6 aus der schriftlichen Stellungnahme etwas zusammen.

In dem Gesetzentwurf gibt es einige Tendenzen, unter Umgehung der etablierten Verfahren der akademischen Selbstbestimmung die Entscheidungsgewalt an zentraler Stelle zu konzentrieren. Das betrifft zum einen - im Rahmen des Innenverhältnisses des Präsidiums - die Möglichkeiten des Präsidenten, zum Beispiel gegenüber seinen Vizepräsidenten einseitige Berichtspflichten einzuführen; damit wird ein Ungleichverhältnis geschaffen. Zum anderen geht es bei den beschleunigten Berufungsverfahren im Prinzip darum, an den etablierten Gremien der Hochschulen vorbei Berufungen durchzusetzen.

Das sind im Grunde nur Kleinigkeiten, und gerade der letzte Punkt wird wahrscheinlich im Wesentlichen die Universitäten betreffen und nicht die HAWs, weil die Expressberufungen nur für ausgewiesene exzellente Personen gedacht sind. Dennoch ist generell die Tendenz zu beobachten, dass Dinge ein bisschen an der akademischen Selbstverwaltung vorbei eingeführt werden sollen. Das sehen wir generell kritisch, weil wir glauben, dass das Verfahren, so wie es im Mo-

ment mit der Vertretung in den Gremien durch die Statusgruppen funktioniert, gut ist und so bleiben sollte.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD): Vielen Dank, Herr Professor Kleiner.

Ich habe eine Frage zum Thema Transparenz und Qualität in Berufungsverfahren - das haben Sie zum Schluss angesprochen. In Ihrer Stellungnahme schreiben Sie, dass die geplante Zwei-Wochen-Widerspruchsfrist zu kurz sei. Wie lang sollte sie denn Ihrer Meinung nach sein?

Prof. **Dr. Carsten Kleiner**: Das haben wir nicht explizit festgelegt. Es kommt natürlich auch darauf an, wie sich die Hochschulen oder Universitäten individuell organisieren. Aber um einen Einspruch des Fakultätsrats zu ermöglichen, müsste dieser ja erst einmal eine Sitzung einberufen und das entsprechend entschieden haben. Mit den üblichen Vorlaufzeiten würde ich sagen, dass es realistischerweise mindestens ein Monat, eventuell auch sechs Wochen sein sollten. Vielleicht müsste man auch zwischen Vorlesungszeit und vorlesungsfreier Zeit unterscheiden, aber das ist wohl zu differenziert für die Regelung in einem Gesetzentwurf.

HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 7 zu [Drs. 19/10921](#) und Vorlage 3 zu Drs 19/7486

Anwesend:

- Dr. Georg Jongmanns, wiss. Mitarbeiter/Projektleiter

- Jana Stibbe, wiss. Mitarbeiterin/Projektleiterin

Dr. Georg Jongmanns: Viele Punkte haben wir bereits in unserer schriftlichen Stellungnahme formuliert. Mündlich möchte ich die Personalstrukturfragen in den Vordergrund stellen. Zum Bereich Hochschulbau, dem Kerngeschäft vom HIS-Institut für Hochschulentwicklung, wird meine Kollegin Jana Stibbe etwas sagen.

Zur Tandem-Professur möchte ich gar nicht so viel sagen - eigentlich finden wir das Modell, so, wie es vorgeschlagen ist, ziemlich gut. Vielleicht nur folgender Hinweis - damit nehme ich das Argument meines Vorredners auf -: Natürlich ist es schon speziell, so ein Profil in die Hochschulen zu bringen. Man müsste da ja eher Postdocs aus Universitäten erwarten. Wir glauben aber auch, dass diese Personen neue Kompetenzen mit in die Hochschulen einbringen, die produktiv und konstruktiv sein können. Das sollte aber sicherlich nicht das Standardmodell der HAWs werden, sondern man sollte das als ein sehr pointiertes, gezieltes Instrument nutzen.

Ein ganz wichtiges Kernthema dieser NHG-Novelle, die sehr viele wichtige Punkte enthält, ist die Einführung der neuen Personalkategorien Lecturer und Researcher. Damit greifen Sie dankenswerterweise das Positionspapier des Wissenschaftsrats auf. Bei den Haushaltsberatungen unter TOP 1 war hier in der Runde viel von Lieblingsthemen die Rede - ich war in die Beratung im Wissenschaftsrat involviert und kenne von daher die Diskussion aus dieser Arbeitsgruppe sehr genau.

Vor diesem Hintergrund haben wir in unserer Stellungnahme einen Alternativvorschlag zu der Implementierung dieser Personalkategorien gemacht. Sie sollten auf jeden Fall kommen, aber

nicht zwingend in Form von eigenständigen Personalkategorien, sondern als Subkategorien der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefasst werden. Das legt auch das Wissenschaftsratspapier nahe, und so haben wir das intern diskutiert. Die smarteste Lösung wäre also, keine eigenständigen neuen Kategorien einzuführen, weil das Friktionen erzeugen kann, wenn jemand zum Beispiel die Stelle wechseln will.

Generell können wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Aufgaben zur eigenständigen Erledigung bekommen. Das ist das Kernkriterium: die eigenständige wissenschaftliche Erledigung, dass sie quasi-professoral allein unterwegs sind. Wenn man eine solche Aufgabe zugewiesen bekommt und zusätzlich überwiegend in der Lehre tätig ist, dann kann man die Bezeichnung „Lecturer“ tragen. Oder umgekehrt, wenn der Schwerpunkt in der Forschung liegt und man eigenständig zugewiesene Aufgaben erledigt, dann trägt man die Bezeichnung „Researcher“. Oder den Hochschulen fallen künftig andere Begriffe ein, die vielleicht passender sind.

Der zweite Punkt ist - auch das haben wir in der Arbeitsgruppe im Wissenschaftsrat breit diskutiert; und an der Stelle haben wir das HRK-Papier konsultiert -, dass die Begriffe „Lecturer“ und „Researcher“ im Grunde nicht alle wissenschaftlichen Tätigkeiten abdecken. So sind auch die Core Facilities - also große Technologien, Infrastrukturen - ein Thema. Auch in diesem Bereich sind genuin wissenschaftliche Aufgaben und nicht nur Managementaufgaben zu erfüllen. Die Personen an der Schnittstelle Technologieentwicklung, Experiment, Methodenentwicklung sind eigentlich weder forschende noch lehrende Personen - das schon mal gar nicht. Eigentlich müsste man also auch eine Option einbauen, dass die Hochschulen weitere Tätigkeitsprofile in einer Subkategorie unter den WiMi entwickeln können, wenn eine eigenständige Aufgabe definiert ist. An der LUH gibt es zum Beispiel das Forschungsgroßgerät Einstein-Elevator, wofür es entsprechende Positionen gibt, und man kann sich auch andere große Core Facilities vorstellen, wo es wissenschaftliche Leitungen gibt, die wissenschaftlich eigenständig auf hohem Niveau tätig sind. Das sind aber weder Researcher noch Lecturer.

Ein weiterer Punkt ist die Senior-Position. Eine Senior-Position sollte angeboten bzw. ausgeschrieben werden, wenn die eigenständige Aufgabe bzw. Tätigkeit überwiegt, also mehr als 50 % der Tätigkeit ausmacht. Diese Unterscheidung - ab wann wird man Senior? - ist in der bisherigen Regelung eigentlich nicht definiert. Dass eigenständige Tätigkeiten überwiegen, ist ja nicht von Anfang an der Fall, sondern dahin muss man sich entwickeln. Personalentwicklung ist also auch ein wichtiges Thema. Gleichzeitig bedeutet das auch, dass die Beschäftigten im Laufe der Zeit die Arbeitsschwerpunkte ändern können. Die zugewiesenen Tätigkeiten können sich ändern, eine eigenständig auszuübende Aufgabe kann auch entfallen. Dann wäre man wieder „normaler“ WiMi, ohne Zusatzbezeichnung. Es gäbe also mehr Anpassungsmöglichkeiten an die Profilentwicklung, Stellenentwicklung, Aufgabenentwicklung, wenn das nicht als eigene Kategorie gefasst würde.

Zur Lehrverpflichtungsverordnung steht in der Stellungnahme nichts, aber 4 bis 10 SWS für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter scheint eine sinnvolle Größenordnung zu sein - auch für die Stellenprofile, die beschrieben sind. Researcher sollten vielleicht auch noch etwas unterrichten, und mit 10 SWS hat man ja überwiegend - aber nicht nur - Lehrtätigkeiten. Dafür gibt es auch noch die LfbAs, von denen man sich unterscheiden muss, unter anderem durch Tätigkeiten in der Qualitätsentwicklung und Studiengangsentwicklung.

Dass die Promotion Einstellungs Voraussetzung ist, begrüßen wir. Das widerspricht allerdings im Grunde der Befristung auf drei Jahre. Diese Befristung braucht man eigentlich nicht. Die Perso-

nalauswahl und Personalentwicklung sollte so gut sein, dass man die Qualität der Personalstruktur ohne diese Befristung sicherstellen kann, die noch zu evaluieren wäre und für die man noch Evaluationsordnungen bräuchte. Das würde dann auch einfach zu kompliziert. Und ob das arbeitsrechtlich haltbar ist, eine Dauerstelle auszuloben, sie dann aber zuerst auf drei Jahre zu befristen, ist eine andere Frage. Wenn die Evaluation zu kippen droht, dann landet das Ganze beim Arbeitsgericht, und dann wird man sehen, ob diese Regelung tragfähig ist. Dieses Risiko würde ich an der Stelle nicht eingehen, sondern auf die Qualität der Bewerbungsverfahren und der Personalentwicklung setzen.

Natürlich gibt es auch Personen, die noch keine Promotion mitbringen. An den HAWs gibt es zum Beispiel den klassischen Laboringenieur mit einem Masterabschluss, der dann auch für Technologiethemen zuständig ist. Für eine solche Position wäre eine Weiterqualifizierung für eine wissenschaftliche Aufgabe wichtig, wo dann aber auch das WissZeitVG als Befristungsgrundlage dienen kann; dann wäre die Konsistenz von Hochschul- und Arbeitsrecht gewährleistet. Das ist unser Gegenvorschlag.

Zum Wissenschaftsmanagement: Wir begrüßen grundsätzlich, dass das Wissenschaftsmanagement dem nicht wissenschaftlichen Personal (MTV) zugeordnet ist - in Sachsen zum Beispiel ist das anders geregelt. Allerdings stellen sich dabei grundsätzlich zwei Fragen. Erstens. Was ist eigentlich mit Wissenschaftsmanagement gemeint? Zweitens. Wer ist damit gemeint?

Wir würden deshalb, damit es nicht zu Irritationen kommt, zur Klarstellung eine andere Definition des Wissenschaftsmanagements im Gesetzestext vorschlagen. Denn die Nennung der Aufgaben nur in Verbindung mit den Bereichen Verwaltung und Transfer kann zu Inkonsistenzen führen, weil auch in Forschung und Lehre solche Aufgaben in einem Ausmaß anfallen, dass sie Positionen des Wissenschaftsmanagements rechtfertigen - zum Beispiel im Studiengangmanagement, im Management von Forschungsverbünden usw. Auch die Beratung ist im Grunde eine Tätigkeit, die beim Kerngeschäft - zumindest beim Forschungsmanagement - mit dazugehört. Wir meinen, es wäre präziser, das Wissenschaftsmanagement mit administrativen Aufgaben der Planung, Koordinierung und Steuerung für die Leistungserbringung in Lehre, Forschung, Transfer und wissenschaftlicher Infrastruktur zu bestimmen.

Mit dieser etwas knackigeren Formulierung kann Missverständnissen vorgebeugt werden, wenn in den Hochschulen die Frage aufgeworfen wird, ob man Planung und Steuerung betreibt und was überhaupt ein Wissenschaftsmanager ist. Denn die Zuordnung zur Statusgruppe kann bei solchen Personen problematisch sein, die faktisch Aufgaben des Wissenschaftsmanagements übernehmen, jedoch aktuell als wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt sind. Dies ist aber nach unserer Einschätzung künftig ausgeschlossen.

Die Dauerstellenkonzepte scheinen ja Konsens zu sein. Trotzdem würde ich sagen: Eigentlich müssen sie nicht gesetzlich geregelt werden. Wir regen an, stattdessen die Personalstrukturentwicklung als Aufgabe ins NHG aufzunehmen. Personalstrukturentwicklung passiert ja ständig - Stichworte „Nachwuchsmodelle“, „Tandem-Professur“, „Junior-Professur“. Dauerstellenkonzepte sind natürlich erforderlich, und die Hochschulen sollten sie auch strategisch und klug angehen, aber sie müssen nicht ins Gesetz implementiert werden. Wenn aber die Personalstrukturentwicklung als Aufgabe der Hochschule aufgenommen wird, dann könnte das Fachministerium immer noch im Einvernehmen mit den Hochschulen definieren, welches Thema jeweils ausgearbeitet werden soll - dadurch könnte mehr Zukunftsoffenheit gewährleistet werden. So wird der demografische Wandel ein großes Thema für die Personalstrukturentwicklung sein.

Zum Hochschulbau nur ganz grundsätzlich: Wir finden es grundsätzlich gut und richtig, dass in § 3 Abs. 1 quasi die Campusentwicklung im Einvernehmen mit der wissenschaftlichen Profilbildung, Entwicklung und Schwerpunktsetzung usw. als Aufgabe der Hochschulen aufgenommen ist. Das sehen wir als echten Fortschritt an der Stelle.

Jana Stibbe: Ich möchte nun noch auf die Baubudgets eingehen. Dass die Regelungen im Bereich Bauvorhaben erweitert werden und die jährliche Finanzhilfe präzisiert wird, unterstützen wir ausdrücklich, zumal das auch eine Empfehlung von uns ist. Das Problem ist allerdings, dass Sie damit nur die Stiftungshochschulen und die TU Braunschweig „beglücken“. Wenn Sie die in Rede stehenden 627 Millionen Euro noch ausgeben wollen, müssten Sie eigentlich auch alle anderen Hochschulen in staatlicher Trägerschaft einbeziehen - das sind noch mal drei oder vier Unis und die HAWs. Wir empfehlen, die entsprechende Regelung auf sie auszuweiten. Zuständig ist dann zwar das SBN, aber auch das kann man budgetieren. Das Verfahren würde auch erheblich beschleunigt, wenn die LHO an dieser Stelle dann quasi außer Kraft gesetzt würde.

Den Verzicht auf eine Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD-Richtlinie unterstützen wir ausdrücklich, weil diese sehr aufwendig und nicht hochschulbezogen, sondern wirklich für Unternehmen gedacht ist. Nichtsdestotrotz halten wir es für sehr sinnvoll, wenn das Fachministerium einheitliche Vorgaben dazu macht, welche Aspekte berichtet werden sollen - allerdings auf einer A4-Seite anstatt auf mehreren 100 Seiten. Im Moment sind 100-seitige Berichte Praxis, aus denen sich das Ministerium die entscheidenden Zahlen selbst herausuchen muss. Das ist nicht sinnvoll. Eine Treibhausgasbilanz zum Beispiel ermitteln viele Hochschulen ohnehin schon; anhand derer kann man sich einen Überblick verschaffen. Es muss nur einheitlich vorgegeben werden, welche Bereiche erhoben werden sollen. Für Niedersachsen gibt es sogar ein extra dafür entwickeltes Tool, das vonseiten des Ministeriums vorgegeben werden könnte. Die Hochschulen selbst haben uns schon zurückgemeldet, dass sie die Dinge erheben würden, die ihnen vorgegeben werden. Wenn ihnen nichts vorgegeben wird, erheben sie irgendetwas. Daher empfehlen wir, das an der Stelle etwas zu schärfen.

Wir begrüßen, dass die Finanzhilfe für die Studierendenwerke in einen Infrastruktur- und einen Beköstigungsbetrag aufgeteilt wird, allerdings sollte die Verteilung zwischen den Studierendenwerken bedarfsorientierten Kriterien folgen. Denn die Erfahrung ist, dass die Studierendenwerke, so wie sie jetzt aufgestellt sind, nicht in der Lage sein werden, Essenspreise niedrig zu halten, weil Ersatzbeschaffungen usw. nirgendwo eingeplant waren und nicht gesetzlich geregelt ist, wie sie zu ihren Mitteln kommen. Ersteinrichtungen werden immer über den Hochschulbau finanziert, aber wenn irgendetwas kaputt geht, weiß niemand, woher die Mittel dafür kommen sollen. Die Studierendenwerke finanzieren das zum Teil, es kann aber nicht in die Kalkulation für das Essen einbezogen werden, weil das dann richtig teuer würde. Deshalb muss man sich gut überlegen, an welchen Stellen man die Studierendenwerke unterstützt, um die Essenspreise niedrig zu halten.

Dr. Georg Jongmanns: Abschließend möchte ich noch etwas zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zum Thema Unternehmensgründungen sagen. Grundsätzlich begrüßen wir natürlich, dass das aufgenommen werden soll. Es ist auch spannend zu sehen, welche unterschiedlichen Ansätze es in den Entwürfen gibt. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen - Körperschaftsrecht, Steuerrecht usw. - können wir nichts sagen; da sind wir einfach nicht sprechfähig.

Aufgefallen ist uns allerdings, dass Professorinnen und Professoren bis zu zwei Gründungsfreimester nehmen können sollen. Das ist aus unserer Sicht relativ lang, denn es könnte zu Konflik-

ten mit anderen Freistellungsinteressen an den Hochschulen kommen - Forschungsfreisemester usw. Das müsste man vielleicht noch einmal abwägen. Den Sachbezug verstehe ich, aber das kann zu hochschulinternen Konflikten führen, gerade auch weil die Fakultäten nur gehört werden und das Präsidium an dieser Stelle entscheidet.

Ein weiterer Punkt ist: In dem Gesetzentwurf ist formuliert, dass Professorinnen und Professoren „für wirtschaftliche Tätigkeiten einschließlich der Mitwirkung an Unternehmensgründungen“ freigestellt werden können. „Wirtschaftliche Tätigkeiten“ ist sehr weitgehend; das kann alles Mögliche umfassen, sodass es vielleicht klüger wäre, das auf die wirtschaftlichen Aktivitäten zu beschränken, die mit der Gründung in Verbindung stehen.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU): Erst einmal herzlichen Dank für die Stellungnahme. Das mit den „wirtschaftlichen Tätigkeiten“ schauen wir uns noch einmal genauer an.

Ich habe noch eine Frage zum Thema Cyber- und Informationssicherheit - das fehlt im NHG fast vollständig. Was gehört aus Ihrer Sicht zum Thema Cyber- und Informationssicherheit zwingend ins NHG, und was sollte besser in Verordnungen oder vielleicht sogar in der Hochschule direkt geregelt werden?

Dr. Georg Jongmanns: Herr Epping hat ja auch zu diesem Thema Stellung genommen und etwas zu den niedersächsischen Lösungen gesagt, die es schon gibt. Mir sind sie nicht im Detail bekannt, sodass mir eine Abgrenzung da schwerfällt.

In Nordrhein-Westfalen ist das Thema zuletzt umfassend ins Hochschulgesetz aufgenommen worden - in dieser Breite sollte man das nicht tun. Geregelt werden sollte allerdings die Zuständigkeit und wo sie liegt, dass es einen eindeutigen Ansprechpartner - so etwas wie einen CIO - gibt, damit die Hochschule auf Krisenszenarien usw. vorbereitet ist. Der Rest kann dann in anderen Strukturen ausgearbeitet werden. Ins Gesetz sollte aufgenommen werden, dass es technologische Standards geben muss - sie müssen natürlich nicht konkret im Gesetz formuliert sein. Wenn es diesbezüglich kooperative Beziehungen innerhalb von Niedersachsen gibt, ist das sehr gut. Der Status quo sollte im Gesetz festgelegt sein. Auch die Pflicht zum Melden von Angriffen sollte gesetzlich geregelt sein - es kann natürlich nicht sein, dass das Ministerium aus der Presse erfährt, welche Hochschule angegriffen wurde. Aber nach allem, was die LHK heute Morgen gesagt hat, passiert das ohnehin schon. Aus unserer Sicht reicht es, die Regelungsgegenstände zu nennen, man muss sie nicht im Detail durchdeklinieren.

Abg. **Pippa Schneider** (GRÜNE): Vielen Dank für die ausführliche Darstellung. Sie haben gesagt, dass die Personalkategorien Researcher und Lecturer nicht alles abdecken. Aber es ist wahrscheinlich wenig sinnvoll, weitere Profile ins Gesetz zu schreiben. Gibt es schlaue Ideen, wie man das gestalten kann?

Dr. Georg Jongmanns: Ein entsprechender Formulierungsvorschlag steht in unserer schriftlichen Stellungnahme.

Noch einmal ganz kurz: Die Kategorien Researcher - eigenständige Tätigkeit mit Schwerpunkt in der Forschung - und Lecturer - eigenständige Tätigkeit mit Schwerpunkt in der Lehre - sollte man aufnehmen, weil es diese Begriffe auch in anderen Ländern gibt, damit da ein Gleichklang hergestellt ist. Und dann sollte formuliert werden, dass die Hochschulen weitere Aufgabenprofile in diesem Sinne entwickeln können. In der Gesetzesbegründung könnte das ausgeführt werden.

Natürlich muss dann auch die Lehrverpflichtungsverordnung usw. darauf Bezug nehmen, damit es bei den Jobprofilen keine Friktionen gibt.

Wir wissen ja auch noch nicht, wie sich die Stellen in den nächsten 15 Jahren entwickeln. Deshalb ist Zukunftsoffenheit wichtig, und das ist ja offenbar auch der Anspruch dieser NHG-Novelle.

IHK Niedersachsen

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 9 zu [Drs. 19/10921](#)

Anwesend:

- Birte Löhr, IHKN-Sprecherin Innovation

Birte Löhr: Herzlichen Dank für die Einladung zur Anhörung zum Niedersächsischen Hochschulgesetz.

Die niedersächsischen Hochschulen sollen mit der Novelle strategisch weiterentwickelt werden; dies begrüßen wir selbstverständlich. Ein Aspekt wird in der Hochschulnovelle besonders betont, und das ist der Transfer. Genau diesen zu unterstreichen, halten wir für sehr gut. Denn obwohl der Transfer bereits seit vielen Jahren, gar Jahrzehnten Hochschulauftrag ist, wird er bisher vielleicht noch nicht vollends gelebt. Dabei ist die Aufgabe der Hochschulen sowohl die Forschung als auch die Lehre als auch der Transfer, die sogenannte Third Mission.

Gleichzeitig gilt aber: Die Betonung des Transfers allein wird noch nicht ausreichen, um ihm tatsächlich Flügel zu verleihen. Vielmehr geht es um eine Operationalisierung mit konkreten Zahlen und auch Indikatoren, um den Transfer zu stärken. Entscheidend ist, dass es an niedersächsischen Hochschulen Anreize für den Transfer gibt.

Bisher sind Hauptwährung in der wissenschaftlichen Karriere Publikationen und Zitationen. Transferleistungen spielen bisher eine untergeordnete Rolle, können gar karriereschädlich werden. Diesen Aspekt zu ändern, könnte ein entscheidender Anreiz für die Transferaktivitäten sein, beispielsweise indem Transferleistungen auch in Berufungsverfahren vorgesehen und berücksichtigt werden und der Transfer nicht nur als Aufgabe der Hochschulen selbst definiert wird, sondern explizit auch als Aufgabe für Professorinnen und Professoren.

Ein weiterer Aspekt, der den Transfer anreizen kann, ist, Kooperationen mit externen Partnern nicht nur zu ermöglichen, sondern gar verpflichtend vorzusehen. Gründungsfreisemester einzuführen, ist hierbei ein Schritt in die richtige Richtung.

Gestatten Sie mir eine übergeordnete Anmerkung zum Thema Transfer: Es ist wichtig, diesen dialogisch zu verstehen - nicht top-down von der Wissenschaft in die Wirtschaft, sondern auf Augenhöhe zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft. Andere Nationen machen es uns vor: Dort arbeiten Hochschulen und Universitäten mit Unternehmen dauerhaft zusammen. Dies führt zu einem kontinuierlichen Dialog und auch dazu, dass die Forschungsbedarfe der Unternehmen klarer und schneller sichtbar werden und entsprechend viel stärker transfer- und auch lösungsorientiert gearbeitet werden kann.

Auch landesintern haben wir ein Good-Practice-Beispiel für den Transfer. Die Fraunhofer-Institute arbeiten zwischen den Welten - systematisch zwischen der Wissenschaft und der Wirtschaft.

Anfang September ist ein spannender Bericht vom Centrum für Hochschulentwicklung (CHE) mit Sitz in Gütersloh veröffentlicht worden. Er trägt den Titel „Third Mission in Landeshochschulgesetzen“ und ist ein Vergleich der 16 Bundesländer. Leider müssen wir feststellen, dass Niedersachsen hierbei etwas unterdurchschnittlich abschneidet mit einem Score von 3 Punkten. Am besten schneiden die beiden südlichen Bundesländer Bayern und Baden-Württemberg mit einem Score von 8 Punkten ab. Professor Epping hat es vorhin schon angesprochen: Manche Bundesländer sind mitunter ein bisschen stärker ausgestaltet. Hieran können wir uns als Niedersachsen sicherlich ein Beispiel nehmen.

Zum Thema Lieblingsthemen: Meins ist aktuell, dass das bayerische Landeshochschulgesetz nach der Novelle im Jahr 2023 den Titel „Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz“ trägt. Das Thema Innovation wird dort also bereits im Titel des Hochschulgesetzes adressiert. Ich zitiere den AStA: Sprache schafft Realitäten. Natürlich ist noch nicht das Ende des Tages erreicht, nur weil der Begriff im Titel aufgenommen wird. Aber das zeigt einfach den Weg in die richtige Richtung.

Etwas tiefer geschaut, was sehen wir im Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz?

Der Wissens- und Technologietransfer wird dort gestärkt, indem er genauer definiert wird, nämlich als Dienstaufgabe von Lehrenden. Genau dies stärkt den Transfer und führt zu einer stärkeren Verbindlichkeit dieser Aufgabe. Hier könnten auch wir in Niedersachsen noch ein bisschen stärker ansetzen.

Blicken wir kurz auf die Bundesebene: Die Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) legt Jahr für Jahr ihr Gutachten vor und stellt dar, wie es um den Innovations- und Forschungsstandort Deutschland bestellt ist. Die EFI regt beispielsweise an, Transferzeiten zu ermöglichen, also zeitliche Freiräume für Transferaktivitäten der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, damit sie nicht mehr nebenbei erfolgen müssen, wie es aktuell oftmals noch der Fall ist. Der Transfer wird damit viel stärker institutionalisiert.

In die gleiche Richtung geht eine Forderung des Stifterverbands nach Transfersemestern. Analog zu den wohl bekannten und gut geübten Forschungssemestern könnten wir künftig auch hören: Nein, dieses Semester ist mein Professor, ist meine Professorin im Transfersemester und leider nicht für die Lehre verfügbar. Das heißt, die Operationalisierung von Transfer könnte für Niedersachsen bedeuten, Forschungszeit, Lehrzeit und Transferzeit als drei legitime Bestandteile der wissenschaftlichen Tätigkeit anzuerkennen und auch vorzusehen.

Blicken wir noch kurz auf das duale System: Die duale Ausbildung ist ein Exportschlager, viele Länder weltweit beneiden uns in Deutschland darum. Sie hat sich bewährt. Und neben der dualen Ausbildung gibt es das duale Studium - auch dieses hat sich bewährt. Wir wollen den Blick gerne weiterwerfen und die Dualität der Systeme zwischen der theoretischen Bildung und der praktischen Arbeit fortschreiben - über den Studienabschluss hinaus in Form der dualen Forschung und Entwicklung.

Als Entwicklerin bin ich beispielsweise zu 80 % in einem Unternehmen und zu 20 % an einem Institut beschäftigt. So schaffe ich es über den direktesten, kürzesten nur denkbaren Weg - über

meinen eigenen Kopf - den Weg zwischen den beiden Welten, die Dualität der Systeme zu leben. So können sich Innovationszyklen beschleunigen.

Die niedersächsische Hochschulnovelle sieht vor, dass den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, den HAWs, das Promotionsrecht zumindest in bestimmten Forschungsbereichen verliehen wird. Dies begrüßen wir. Damit zieht Niedersachsen vielen anderen Bundesländern nach. Es sollte jetzt jedoch kein Gold-Plating geben, wie es in anderen Bundesländern zum Teil der Fall war, nämlich indem nun an Promotionen an den HAWs auf einmal höhere Anforderungen gestellt werden als an Promotionen an den Universitäten.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU): Erst einmal herzlichen Dank für Ihre mündliche Stellungnahme.

Sie sagten ganz am Anfang, dass in mehreren Ländern die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen besonders gut funktioniert. Können Sie Beispiele dafür nennen, die wir uns näher anschauen könnten?

Birte Löhr: Ein Beispiel sind natürlich die USA - immer wieder ein Innovationspionier -, aber auch die Schweiz ist da gut aufgestellt; ein Vorteil könnten hier die kürzeren Wege sein. Auch Singapur ist zu nennen. In diesen Ländern gibt es einfach stärkere Verknüpfungen zwischen der Wirtschaft und der Wissenschaft, was dazu beitragen kann, dass der Dialog stärker forciert wird und Forschungsbedarfe nicht nur rein universitär betrachtet werden, sondern auch aus der Unternehmenschaft, der Wirtschaft heraus früher erkannt und dann entsprechend adressiert werden, was letztlich auch der Gesamtgesellschaft dient.

Tagesordnungspunkt 3:

Niedersachsen darf nicht weiter Schlusslicht sein: Medizinstudienplätze endlich konsequent ausbauen - Ärztemangel in Niedersachsen langfristig bekämpfen!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/8215](#)

erste Beratung: 72. Plenarsitzung am 12.09.2025

federführend: AfWuK

mitberatend: AfSAGuG

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 50. Sitzung am 30.10.2025 (Unterrichtung durch die Landesregierung)

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) erkundigt sich bei der Landesregierung, ob es seit der letzten Unterrichtung vor ca. einem Jahr einen neuen Sachstand mit Blick auf die Punkte des Antrags gebe.

MR **Owcarz** (MWK) führt aus, im Rahmen der Unterrichtung vor einem Jahr habe er, Owcarz, bereits berichtet, dass das MWK gemeinsam mit dem MS den „10-Punkte-Aktionsplan für mehr Hausärztinnen und Hausärzte in Niedersachsen“ aufgestellt habe, der sich seitdem in der Umsetzung befinde. Das MWK habe in diesem Rahmen gemeinsam mit den drei Hochschulmedizinstandorten beispielsweise Vertiefungstracks im Bereich der Primärversorgung/Allgemeinmedizin im Curriculum, also in der Ausbildung, etabliert, wodurch eine viel bessere Betreuung der Studierenden gewährleistet werden sollte, die sich dem Thema Allgemeinmedizin widmen wollten.

Gemeinsam mit dem MS sei es auch gelungen, schon im laufenden Jahr Koordinierungsstellen für die Studierenden einzurichten, und zwar an allen drei Standorten. Dafür sei ein Gesamtvolumen von 240 000 Euro - jeweils hälftig von MWK und MS - bereitgestellt worden, das entsprechend auf die Standorte verteilt worden sei.

Gemeinsam mit der Universität Oldenburg sei es ferner gelungen, den geplanten Aufwuchs auf 200 Studienplätze vorzubereiten, der zum Wintersemester 2026/2027 umgesetzt werde. Gleichzeitig habe in Oldenburg der erste Bauabschnitt gestartet - der erste Spatenstich sei bereits erfolgt.

Insofern habe es im vergangenen Jahr bereits einige Veränderungen gegeben.

Nicht gelungen sei es dagegen leider, den weiteren Aufwuchs um jeweils 50 Studienplätze pro Standort, der in der Unterrichtung angesprochen worden sei, im Haushalt abzubilden.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) fragt, welche Summe erforderlich sei, um die in Rede stehenden 150 Studienplätze zusätzlich einzurichten.

MR **Owcarz** (MWK) antwortet, pro zusätzlich einzurichtendem Medizinstudienplatz veranschlage das MWK 250 000 Euro, also pro Standort 12,5 Millionen Euro und insgesamt 37,5 Mil-

lionen Euro. Hinzu kämen gegebenenfalls Mittel für begleitende Baumaßnahmen an MHH und UMG.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) erkundigt sich, ob es auch einen neuen Sachstand bezüglich der Planungen von Stadt und Landkreis Osnabrück zur Errichtung einer medizinischen Fakultät, zur Zusammenarbeit mit der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen bezüglich Kooperationen mit ausländischen medizinischen Fakultäten und zur Ausweitung der Studienplätze für Zahnmedizin gebe.

MR **Owcarz** (MWK) teilt mit, ein ganz aktueller Sachstand zu den Planungen in Osnabrück liege ihm nicht vor. Die dortigen Ideen seien bekannt, aber nach wie vor erschienen die zeitlichen Perspektiven sehr ambitioniert, wenn man den üblichen zeitlichen Umfang für Akkreditierungs- und Anerkennungsverfahren bei medizinischen Fakultäten betrachte. Ein entsprechender Antrag sei beim MWK jedenfalls bisher nicht eingereicht worden. Grundsätzlich sei darauf hinzuweisen, dass hier faktisch eine private Hochschule entstehen würde, weil - anders als in Oldenburg - keine Universität dahinterstehe.

Hinsichtlich der Erhöhung der Studienplätze für Zahnmedizin könne er, Owcarz, nur auf die Unterrichtung von vor einem Jahr verweisen. Nach wie vor seien keine Anhaltspunkte an das MWK herangetragen worden, die darauf schließen ließen, dass ein Bedarf bestehe, die Anzahl der Zahnmedizinischen Studienplätze zu erhöhen.

Frau **Kühnel** (MS) fügt hinzu, auch bezüglich der angesprochenen Kooperationen mit ausländischen medizinischen Fakultäten könne sie nur auf die Ausführungen von Frau Dr. Gebhardt aus der letzten Unterrichtung verweisen. Ob es in jüngster Vergangenheit Gespräche dazu gegeben habe, sei ihr nicht bekannt.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) führt aus, der Antrag befinde sich nun schon seit über einem Jahr im Beratungsverfahren, aber die Koalitionsfraktionen hätten bisher wenig Bereitschaft gezeigt, zu einer gemeinsam getragenen Beschlussempfehlung zu kommen. Wenn sich daran nichts geändert habe, sollte aus Sicht der CDU-Fraktion zeitnah über eine Beschlussempfehlung abgestimmt werden.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) erklärt, die Koalitionsfraktionen wären grundsätzlich durchaus bereit, noch einmal mit der CDU-Fraktion zu dem Antrag ins Gespräch zu kommen, denn das Ziel, die medizinische Versorgung in Niedersachsen sicherzustellen bzw. zu verbessern, wollten alle gemeinsam erreichen. Es stelle sich allerdings die Frage, welchen Schwerpunkt die CDU-Fraktion setzen wolle.

Die umfassende Unterrichtung durch MWK und MS vor einem Jahr und auch die Ausführungen seitens der Landesregierung heute hätten deutlich gemacht, dass zum einen einige im Antrag formulierte Punkte bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung seien und zum anderen eine Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze allein die Problematik nicht lösen könne, sondern das Thema medizinische Versorgung ganzheitlich betrachtet werden müsse. Es gehe also nicht nur um quantitative, sondern vor allem auch um qualitative Verbesserungen, um dem Ärztemangel zu begegnen, und auch hier sei schon einiges passiert, wie in der Unterrichtung aufgezeigt worden sei.

Wenn es der CDU-Fraktion nach wie vor hauptsächlich um die Zahlen, also darum, die Anzahl der Medizinstudienplätze zu erhöhen, gehe, würden die Koalitionsfraktionen den Antrag ablehnen, denn diese verfolgten einen umfassenderen Ansatz.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) legt dar, in der Tat sei es ein zentrales Ziel des Antrags, die Anzahl der Studienplätze zu erhöhen. Dies sei bereits in der vergangenen Legislaturperiode erreicht worden und müsste nach Auffassung der CDU-Fraktion auch in der aktuellen möglich sein. Aus seiner Sicht sei es nicht utopisch, die angesprochenen 37,5 Millionen Euro im Rahmen der Haushaltsberatungen noch zur Verfügung zu stellen. Wenn die Koalitionsfraktionen diesem Gedanken jedoch ablehnend gegenüberständen, könnte in der Tat in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abgestimmt werden.

Beschluss

Der federführende **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Voten der mitberatenden Ausschüsse für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung sowie für Haushalt und Finanzen.

Tagesordnungspunkt 4:

Das Kulturfördergesetz endlich konsequent umsetzen und die Weiterentwicklung gestalten!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6801](#)

erste Beratung: 63. Plenarsitzung am 27.03.2025

federführend: AfWuK

mitberatend: AfluS; AfWVBuD

vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UATourismus

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 52. Sitzung am 27.11.2025 (Anhörung)

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Martina Machulla** (CDU) beantragt, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abzustimmen. Der Antrag sei nun seit anderthalb Jahren in der Beratung, und inzwischen sei zwar, wie darin gefordert, eine Kulturkommission eingesetzt worden, aber im Übrigen sei man weit davon entfernt, das Kulturfördergesetz tatsächlich umzusetzen, wie sowohl Unterrichtung und Anhörung zu dem Antrag als auch die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage von ihr, Abg. Frau Machulla, gezeigt hätten.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) kündigt an, den Antrag abzulehnen. Bei der heutigen Vorstellung des Kulturhaushalts habe Minister Mohrs dargestellt, was im Kulturhaushalt passiere und dass die Mittel, die bisher über die politische Liste eingestellt worden seien, nun verstetigt würden. Die SPD-Fraktion schätze die Kulturkommission und begrüße, dass ein Kulturförderbericht erstellt werde, aber am Ende gehe es darum, ob Mittel für die Kultur zur Verfügung gestellt würden. Deshalb sei es sehr zu begrüßen, dass es im Kulturbereich zu einem Aufwuchs gekommen sei.

Beschluss

Der federführende **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Voten der mitberatenden Ausschüsse für Inneres und Sport, für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung (vorbereitende Beratung: Unterausschuss „Tourismus“) sowie für Haushalt und Finanzen.
